

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 174 (1996)

**Artikel:** Basel und die Bibel : die Bibel als Quelle ökumenischer, missionarischer, sozialer und pädagogischer Impulse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts  
**Autor:** Hauzenberger, Hans  
**Kapitel:** 1.: Von der mittelalterlichen Kleinstadt in die Neuzeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006795>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1. Von der mittelalterlichen Kleinstadt in die Neuzeit

## Einleitung

Von der Kleinstadt zu einer wachsenden und immer bedeutenderen Stadt, vom Mittelalter in die Neuzeit, von einer noch mit Mauern umschlossenen zu einer weltoffenen Stadt, vom patriarchalischen Gemeinwesen mit einer gewissen Einheit der sozialen Struktur durch revolutionäre Geschehnisse hindurch zu einem getrennten Kanton mit der Aufhebung der alten Feudalstrukturen, von der «vernünftigen Orthodoxie» zu Pluralismus und Säkularismus – diese Stichworte beleuchten einige Spannungsmomente, welche in der hier behandelten Zeit die Stadt Basel prägten. Alle diese Spannungspunkte und Bewegungen wurden von den Basler Christen immer wieder von der Bibel her beobachtet und kommentiert, obrigkeitstgläubig oder obrigkeitstkritisch, hellwach oder befangen, von verschiedenen biblischen Ansätzen her, im Bewusstsein, dass die Bibel als Gottes Wort den Schlüssel zum Verstehen dieser Geschehnisse und zur Lösung vieler Rätsel und Fragen enthalte.

### 1.1 Basel zwischen 1780 und 1867<sup>1</sup>

Während Jahrhunderten war Basel praktisch gleich gross geblieben. In der Mitte des 15. wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählte die Stadt rund 15 000 Einwohner<sup>2</sup>. Eine stärkere Zunahme der Bevölkerung ergab sich erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Bau der Eisenbahn und mit der Einführung der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Die Hauptindustrie war bis ins 19. Jahrhundert hinein die Bandweberei, welche ihre Arbeitnehmer, die Posamenter, vor allem im oberen Baselbiet suchte. Erst seit den 1860er Jahren ist in Basel ein stärkerer wirtschaftlicher Aufschwung durch die Bandindustrie, die chemische Industrie und durch Banken und Versicherungen zu beobachten<sup>3</sup>.

Während Jahrhunderten hatten die Zünfte dafür gesorgt, dass die Einbürgerung fremder Zuwanderer in engen Grenzen blieb, vor allem um sich vor unerwünschter Konkurrenz zu schützen. Zu allen Zeiten aber waren verfolgte Emigranten aufgenommen worden, wie etwa während der Hugenottenkriege im 16. und 17. Jahrhundert in Frankreich.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die konservativen Regierungen in Deutschland revolutionäre und gesellschaftskritische Strömungen radikal zu unterbinden suchten, fanden auch politische Flüchtlinge ihren Weg nach Basel, wo sie zum Teil lehrend und publizierend weiter für ihre Ideen wirkten. Mehrfach wurde von deutscher Seite versucht, auf die Basler Regierung oder auf die Eidgenossenschaft Druck auszuüben, um diese revolutionären Umtriebe zu stoppen, allerdings im grossen ganzen vergeblich<sup>4</sup>.

Weitere Zuwanderungen nach Basel erfolgten durch Arbeiter aus der näheren Umgebung, aus den umliegenden schweizerischen Landstrichen, aus dem Elsass und aus Südbaden. Für gewisse Berufszweige, etwa die Papier- und Druckindustrie, oder als Angestellte in den Häusern vornehmer Basler Fabrikantenfamilien, waren vor allem Leute von auswärts geholt worden. Auch für untere Schulen und Anstalten wurden öfters Lehrer von auswärts eingestellt<sup>5</sup>.

Während dieser Zeit war die Bevölkerung in der Stadt zahlenmässig der Landschaft gegenüber immer stark in der Minderheit. Dies war einer der Gründe dafür, dass die massgeblichen Politiker in der Stadt lange – zu lange – dafür sorgten, dass keine der Bevölkerungszahl entsprechende Vertretung in die politischen Gremien eingeführt werden konnte. Erst gegen 1870 überholte die jetzt stark wachsende Stadt zahlenmässig die Bevölkerung der Landschaft Basel<sup>6</sup>.

Durch die Zuwanderungen verschob sich aber auch die konfessionelle Zusammensetzung der Einwohnerschaft. War Basel seit der Reformationszeit bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine beinahe ausschliesslich protestantische Stadt geblieben, wuchs nun zusehends der Anteil der Katholiken. In geringem Umfang nahm auch der Anteil der jüdischen Bewohner der Stadt zu. 1837 setzte sich die Bevölkerung zusammen aus 84,4% Protestanten, 14,8% Katholiken, 0,5% Israeliten und 0,3% «anderen»<sup>7</sup>.

1815 wurde die allgemeine Stadtbeleuchtung durch Öllampen eingeführt, die ab den 1850er Jahren durch Gaslampen ersetzt wurden. Bald wurde die Forderung laut, dass nicht nur die Hauptstrassen, sondern auch alle Winkel und Nebengässlein beleuchtet werden sollten<sup>8</sup>. Die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen übertrafen die Zustände im Mittelalter kaum. Wasser musste an den öffentlichen Brunnen geholt werden, Abwässer und Kehrriecht gelangten direkt in die Strassen oder Bäche. So war etwa der Birsig eine einzige stinkende Kloake. Dies führte naturgemäss immer wieder zu Epidemien<sup>9</sup>.

Die Stadt war noch von Mauern umgeben, deren Tore nachts und an Sonntagen während der Gottesdienstzeit geschlossen waren. Langsam machte aber der zunehmende Verkehr die Notwendigkeit deutlich, die Mauern zu öffnen. 1838 wurde der Schwibbogen zwischen Spalenberg und Spalenvorstadt, 1839 das Rheintor abgebrochen. In den folgenden Jahrzehnten erfolgte, nicht immer ohne Widerstand, der Abbruch eines grossen Teils der übrigen Mauern. Bis dann musste jeweils an den Stadttoren Zoll entrichtet werden<sup>10</sup>.

1832 hatte der erste Raddampfer in Basel angelegt, 1844 wurde der Elsässerbahnhof, damals noch im St.-Johann-Quartier, eingeweiht<sup>11</sup>. Doch war das Erscheinungsbild der Stadt noch immer vorwiegend ländlich geprägt. Die Kopfsteinpflaster der Strassen liessen viel zu wünschen übrig. Wäsche wurde auf den Strassen gewaschen. Erst 1829 wurde durch Ratsbeschluss das Federvieh von den Strassen verbannt<sup>12</sup>.

Trotz revolutionärer Wirren und zeitweiliger materieller Notlagen für den grössten Teil der Bevölkerung stellten vermögende Familien ihren Reichtum in oft anstössiger Weise zur Schau, so dass zum Beispiel 1810 «zur Vorbeugung übermässigen Aufwan-

des» die Zahl der Hochzeitskutschen auf acht beschränkt wurde<sup>13</sup>. Andererseits gehörte auch die soziale Fürsorge zum guten Ton. Basel stand weitherum im Ruf der Freigebigkeit. Wo Notlagen zu beheben waren, wurde meist mit grossen Summen Unterstützung geleistet, aber nicht im Sinne einer Bekämpfung der Ursachen oder gar einer Beteiligung breiterer Volksschichten an politischen Entscheidungsprozessen, sondern im Sinne privater Wohlfahrtspflege und herkömmlichen Almosenwesens<sup>14</sup>. So schmähten Gegner die «frommen Millionäre» Basels als Heuchler. Der Ausdruck des «frommen Basel» wurde von den einen durchaus lobend, von anderen aber ironisch gebraucht.

## 1.2 Die politische Entwicklung Basels

### 1.2.1 *Basel in der Zeit der revolutionären Entwicklungen (1780–1798)*

Die von Frankreich kommenden revolutionären Gedanken fanden ihren Eingang auch in Basel. In der führenden Schicht der Basler wurden viele der nur zu berechtigten Anliegen aufgenommen. Eine der prägenden Gestalten, welche darauf bedacht waren, auch in Basel, ja in der ganzen Schweiz, einer neuen, gerechteren Gesellschaftsordnung Bahn zu brechen, war Peter Ochs (1752–1821)<sup>15</sup>, 1782 Nachfolger Isaak Iselins<sup>16</sup> als Staatsschreiber, ab 1794 Grossrat, 1796 Oberstzunftmeister.

Bereits 1789 wurde im Grossen Rat ein Antrag auf Abschaffung der Leibeigenschaft der Baselbieter Bevölkerung eingebracht. Dieser Antrag wurde von Bürgermeister Ryhiner absichtlich verschleppt und kam daher erst 1790 erneut zur Sprache. Ochs begründete den Antrag mit den Worten: «Wie können Christen, deren Grundlehren auf Demut, Gleichheit, Liebe und Wohlthun beruhen, einen Unterschied des Standes und der Geburt unter sich dulden?»<sup>17</sup> Am 20. Dezember 1790 wurde schliesslich die Leibeigenschaft der bisherigen Untertanen «aufgehoben und zernichtet» und die Landschäftler Bevölkerung «für leibsfreie Untertanen» erklärt<sup>18</sup>. Damit war Basel den anderen Ständen der Eidgenossenschaft vorangegangen. Ochs war enttäuscht, dass grosse Teile der Baselbieter Bevölkerung daran weniger interessiert waren als an sozialen und materiellen Verbesserungen, die zunächst aber weitgehend ausblieben.

Am 1. Mai 1791 wurde dem Baselbieter Landvolk offiziell die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündet. Dies geschah, wie es bei offiziellen amtlichen Verlautbarungen Brauch war, in den Gottesdiensten von der Kanzel aus. Darauf folgte eine Predigt, in welcher die Bedeutung dieser Massnahme erklärt wurde. Der Gelterkinder Pfarrer Johann Jakob Faesch<sup>19</sup> pries in einer Predigt die Vaterlandsliebe, welche er unter Hinweis auf die grossartigen Errungenschaften der Schweiz und Basels insbesondere seinen Zuhörern ans Herz legte.

Als in den folgenden Jahren die Bedrohung der Schweiz vom benachbarten Frankreich her zunahm, wurden eidgenössische Truppen als Grenzschutz nach Basel verlegt. Dies bedeutete für die verunsicherte Bevölkerung eine gewisse Beruhigung. Die von den

Baslern zu tragenden Einquartierungen brachten aber auch grosse Lasten mit sich. Die vermögenden Handelsfamilien hatten während längerer Zeit solche ungebetenen Gäste aufzunehmen<sup>20</sup>.

Noch 1794 wurde trotz der Nähe österreichischer und deutscher Truppen auf der einen und französischer Soldaten auf der anderen Seite, die sich argwöhnisch belauerten und gelegentliche Scharmützel lieferten, «die Neutralität des Schweizer-Bodens guth beobachtet, und hatten wir in Basel G.[ott] L.[ob] keine Beschwerden des Kriegs, ausgenommen eine grosse Theuerung der Lebensmitteln und besonders des Getreides»<sup>21</sup>.

Am 18. Dezember 1797 unternahm Peter Vischer, der Schwager von Peter Ochs, im Grossen Rat einen Vorstoss zur endgültigen Abschaffung der politischen Diskriminierung der Landbevölkerung. Dieses Ansinnen wurde aber unter allgemeinem Protest der Altgesinnten verworfen. Mancher Anhänger der alten Ordnung hatte die Notwendigkeit politischer und sozialer Veränderungen noch nicht erkannt. Die Gruppe der Neuerer, der «Patrioten», befand sich noch in der Minderheit.

Die Bevölkerung auf der Landschaft war zu einem grossen Teil politisch rechtlos. Sie seufzte unter einer Unmenge von Abgaben und Vorschriften. Nicht nur in die politischen Ämter waren Baselbieter nicht wählbar, sondern mit Ausnahme von Bubendorf auch nicht als Pfarrer, als Lehrer an die sogenannten Deputaten-Schulen oder für eine Stelle in der Verwaltung<sup>22</sup>. 1784 protestierte die städtische Geistlichkeit gegen das Privileg der Familie Strübin zur freien Besetzung der Pfarrstelle in Bubendorf. Einzig für die in der Stadt unbeliebten Ämter eines Scharfrichters oder Wasenmeisters waren Landschaftler zugelassen<sup>23</sup>. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft war zwar ein erster Schritt getan, dieser wirkte sich zunächst aber praktisch wenig aus.

Die Niederlage in der Abstimmung um die politische Gleichberechtigung der Landbevölkerung brachte aber die Leute um Peter Ochs nicht vom eingeschlagenen Weg ab, für eine neue Ordnung mit grösserer politischer Gleichberechtigung zu kämpfen. Auf der Landschaft machte sich unterdessen zunehmend Unruhe bemerkbar, vorläufig allerdings noch gedämpft durch massvolle Leute wie den Liestaler Uhrmacher Wilhelm Hoch, den «Orismüller» Johann Jakob Schäfer und Hans Georg Stehlin. Am 13. Januar 1798 wurde in Liestal eine «Erklärung der Bürgerschaft» aufgesetzt und an die Stadt weitergeleitet. Die dort erhobenen Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und einer angemessenen Verfassung waren sehr massvoll abgefasst und zudem mit der ausdrücklichen Erklärung versehen, dass die Antragsteller Schweizer bleiben möchten, ferner werde die Verbindung mit Basel in keiner Weise in Frage gestellt. Am 20. Januar wurde ein Freiheitsbrief mit diesen Forderungen vom Grossen Rat gutgeheissen.

Bereits am 22. Januar 1798 kam es zu einer Verbrüderungsfeier von Stadt- und Landbevölkerung als Abschluss dieser unblutigen Revolution. Auf dem Münsterplatz wurde ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Im Münster hielt Pfarrer Johann Jakob Faesch, jetzt in der Theodorskirche in der Stadt tätig, eine Predigt. Hatte er in Gelterkinden noch ganz im Sinne eines obrigkeitlichen Beamten zum Gehorsam aufgerufen, lautete der Ton seiner Predigt jetzt anders. Faesch hatte sich in der Zwischenzeit zu einem Vertreter von

Ideen der Veränderung gewandelt<sup>24</sup>. In seiner Predigt pries er die Errungenschaften des Geistes der Zeit, welcher von Paris aus ganz Europa erfasst habe. Nachdem er von Freiheit und Gleichheit als den herrlichsten Gütern gesprochen hatte, warnte er aber vor einem falschen Freiheits- und Gleichheitsverständnis. «Hütet euch, Mitbürger! Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit, nicht Tilgung aller Abgaben ... Gleichheit ist nicht jenes Räubersystem, dem kein Eigentum heilig ist». Seine Begründungen holte er immer noch aus der Bibel, diesmal aber nicht, um mit Paulus die göttliche Einsetzung der Obrigkeit zu begründen, sondern um unter Bezug auf Apostelgeschichte 17,29 zu betonen, dass wir alle göttlichen Geschlechtes seien. Und in den «erhabenen Grundsätzen des Evangeliums» finde sich keine Stelle, «die Anlass gebe zu behaupten, der Landmann sei bloss zum Gehorchen, der Städter allein zum Herrschen bestimmt»<sup>25</sup>.

Allerdings gab es unter der Basler Pfarrerschaft auch ganz andere Stimmen. Johann Rudolf Burckhardt<sup>26</sup>, Pfarrer zu St. Peter, schrieb am 29. Januar 1798 an seinen in Göttingen studierenden Sohn, er hätte auch «etwas wenigens» zu reden über Galater 5, 13.14. «So lange egoistische Menschen über einander herrschen [sic!], so lange wird es nicht ohne Klagen und Unrecht zugehen.» Die Landleute betrachtete er als Kinder, die Stadt aber als Vater und Vormund. «Freilich war dieser Vater oft hart, und noch mehr waren es die älteren Brüder, die auf dem Lande des Vaters Stelle vertreten sollten, die Landvögte»<sup>27</sup>. So wenig er jedoch ein noch nicht 16jähriges Kind aus der elterlichen Obhut entlassen würde, so wenig könne man die noch unmündigen Landleute einfach freigeben. Zwar sei er nicht grundsätzlich gegen Freiheit und Gleichheit, die er den Landleuten gönnen möge, «wünsche aber nur Ordnung, Ruhe und Frieden unter der Leitung weiser Gesetze»<sup>28</sup>. Da die Behörden es versäumt hätten, zur rechten Zeit die Lasten zu erleichtern, komme es jetzt zu Auswüchsen. «Allemaal ist es eine Zeit besondrer Gerichte Gottes, und wer weiss, wann und wo sie aufhören!»<sup>29</sup>

### 1.2.2 *Basel in der Zeit der Helvetik und der Mediation (1798–1813)*

Kaum aber hatte die Einführung der neuen Verfassung und das Verbrüderungsfest von Stadt und Land als Ausdruck der unblutigen Revolution von Basel stattgefunden, fielen französische Truppen in der Schweiz ein und machten sie für die nächsten Jahre weitgehend von Frankreich abhängig.

Am 12. April 1798 wurde bereits die «eine und unteilbare helvetische Republik» ausgerufen und eine zum Teil von Peter Ochs entworfene Verfassung eingeführt. Diese neue, stark zentralistische Staatsordnung mit einem fünfköpfigen Direktorium, stiess in der schweizerischen Bevölkerung auf Widerstand. Neben der Abschaffung des Föderalismus war es vor allem die Kirchenpolitik der neuen Machthaber, welche auf Ablehnung stiess. Kirche und Staat, welche bisher stark miteinander verbunden gewesen waren, sollten getrennt werden. Dies verstanden die Vertreter der alten Ordnung aber nicht einfach als Angriff auf die Kirche, sondern als Rebellion gegen den christlichen Glauben überhaupt,

ja als Auflehnung gegen Gott selbst. Die antikirchlichen und antichristlichen Begleitscheinungen der Revolution in Paris gaben solchen Befürchtungen entsprechende Nahrung. Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt klagte denn auch im November 1798, die Trennung von Staat und Kirche sei das Traurigste an der Sache. Dadurch würden der Kirche ihre Nahrungsquellen abgeschnitten. Zudem erlaubten sich jetzt «unsre gesetzgebenden Räthe ... bei allen Anlässen Spöttereien über Christenthum und Bibelglauben auszustossen und sie dann drucken zu lassen. Bald will niemand mehr Theologie studieren, weil man voraussieht, dass endlich doch die Gemeinen selber für ihre Lehre werden sorgen müssen, und der grosse Haufe sie nicht mehr wird nöthig glauben.»<sup>30</sup>

Die Pfarrer bekamen die kirchenkritische Haltung der helvetischen Regierung bald auch darin zu spüren, dass man ihnen im Blick auf ihre Predigten Vorschriften machte. So wurde der Vorsitzende der Basler Pfarrerschaft, Antistes Merian<sup>31</sup>, beschuldigt, «dass er solche Texte wähle und so predige, dass man sehe, er sei an die neue Verfassung nicht anhänglich. Er musste seine Predigen geben und vor dem Erziehungscomité erscheinen um sich zu verantworten. Dabei blieb es. Er und wir Prediger alle bekamen die Weisung, künftig von politischen Gegenständen auf der Kanzel zu schweigen, so mir sehr lieb ist.»<sup>32</sup> So wie hier Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt dachten viele und schnitten heikle politische Probleme auf der Kanzel lieber erst gar nicht an.

Diese Geschehnisse und der Zustand der Gesellschaft erschienen als Gericht Gottes über offen zutagegetretene Sünde und Unmoral, herrührend von der immer weiter um sich greifenden Verachtung von Gottes Wort. Wer diese tieferen Zusammenhänge erkenne, müsse feststellen, dass Gottes Segen nicht als solcher dankbar ergriffen worden sei. Wer sich jetzt nicht des glücklichen Vaterlandes freuen könne, müsse eben das unglückliche bedauern<sup>33</sup>.

Im Februar 1798 schrieb Johann Rudolf Burckhardt: «In alles das kann ich mich leicht schicken, so lange es nur politisch betrachtet wird; aber ich kenne leider den Geist der Zeit zu sehr, als dass ich nicht fürchten sollte, das ganze System der Illuminaten oder Freimaurer werde nach und nach eingeführt werden ... was die Jakobiner in Paris bis zum Ekel in die Welt geschrien, und was alle Freiheitsmänner durch ganz Deutschland schreien. Die Religion, die Könige, der Adel, die Priester und die Gelehrten haben die Menschheit in Fesseln gelegt und zu Sklaven gemacht, und unser grosser Beruf ist, sie zu erlösen ... Es wird kommen, was da kommen soll, nämlich der grosse Abfall, der Widerwärtige, der sich über alles was Gott und Gottesdienst heisst erhebt (II Thess. 2) – aber wohl denen, die nicht zu diesem Menschen der Sünde gehören.»<sup>34</sup>

Die Einquartierung französischer Truppen machte nun den Baslern zu schaffen, auch wenn ihnen, anders als etwa Bern und Unterwalden, das eigentliche Kriegsgeschehen erspart geblieben war. Obwohl es auch anständige französische Offiziere und Mannschaften gab, welche untergebracht und gepflegt werden mussten, wurde häufig von unerfreulichen Beispielen berichtet. So vermerkt Hieronymus Bernoulli-Respinger in seinen Erinnerungen, dass zunächst der holländische Gesandte, ein anständiger und umgänglicher Mann, bei ihm einquartiert worden sei. Darauf folgten aber auch Offi-

ziere, mit denen er zum Teil wegen deren fehlenden Anstandes grosse Mühe gehabt habe. Das Ende dieser Einquartierungen im Juli wurde allgemein als grosse Erleichterung empfunden<sup>35</sup>.

Eine, wie sich zeigen sollte, voreilige, zu wenig bedachte Entscheidung, war die im November 1798 vorgenommene Aufhebung der Bodenzinse und Zehntabgaben. Die Aufhebung dieser Feudallasten war für das Landvolk zunächst eine unbestrittene Erleichterung und wurde auch entsprechend mit Jubel begrüsst. Bald aber zeigte sich die Problematik dieser Verfügung. Von den Zehntabgaben und Bodenzinsen waren nämlich weitgehend die Kosten für Kirche und Schule wie auch für Sozialhilfe bestritten worden. Durch die Aufhebung dieser Abgaben ohne Ersatz durch ein geordnetes Steuerwesen war plötzlich das Vermögen des Staates in seinen Fundamenten erschüttert worden, «indem sie ihm eine Entschädigungssumme von 15 Millionen Franken aufbürdeten, anstatt ihm gehörige Entschädigung für die Abgaben, die ihm selbst entzogen wurden, zuzusprechen. Nach dem Gesetze mussten nämlich die Zehntpflichtigen die Eigentümer der Zehnten und Bodenzinse durch einen Loskaufspreis entschädigen.»<sup>36</sup>

Pfarrer Burckhardt stellte am 21. Juli 1799 fest, der Staat werde zwar die Oberaufsicht über die Lehrer behalten, bei Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse aber noch nichts vorgekehrt haben, um die Pfarrerbesoldung sicherzustellen. Dann werden die Gemeinden selber für ihre Kirchengebäude, die Pfarrer, Kantoren, Organisten und Sigristen sorgen müssen. Das hätte aber für die, welche der Menge nicht gefielen, Auswirkungen. Besoldung wäre nur noch für ein Jahr zu erwarten. «Dann denke ich mehr der Lehrer meiner Kinder als der Vorsteher einer christlichen Gemeinde zu sein; denn diese wird sehr zusammenschmelzen, wenn man sich nun öffentlich für einen Nichtchristen wird erklären dürfen.»<sup>37</sup>

Am 15. September 1800 musste nach manchen Protesten und Petitionen dieses Gesetz wieder zurückgenommen werden. Das führte im Kanton Basel zu offenem Aufstand. Eidgenössischer Statthalter in Basel war damals Heinrich Zschokke (1771–1848). Der ursprünglich aus Magdeburg stammende und in Aarau lebende Zschokke hatte sich als Schriftsteller bereits einen Namen gemacht. Von der Tagsatzung war er nach Basel gesandt worden. Mit einem kleinen Truppenaufgebot zog er nach Liestal, um die Landleute zu beschwichtigen. Er musste jedoch den Rückzug antreten und französische Truppenhilfe anfordern, mit deren Hilfe der Aufstand innert kurzer Zeit unterdrückt werden konnte. Trotz seiner persönlich negativen Erfahrungen und der erlittenen Beschimpfungen setzte er sich für eine milde Bestrafung der Wortführer ein.

Besonders heikel war in dieser Zeit die Stellung der Pfarrer in den Gemeinden auf der Landschaft. Ihnen kam die undankbare Aufgabe zu, die offiziellen Bekanntgaben der Obrigkeit von den Kanzeln zu verlesen und den Leuten zu erklären<sup>38</sup>. Dadurch machten sie sich besonders verhasst als Beamte einer Regierung, welche der Landbevölkerung immer grössere Lasten auferlege.

Die Erbitterung gegen die helvetische Regierung steigerte sich und es kam in verschiedenen Gebieten der Schweiz zu Aufständen. In dieser Situation griff Napoleon wie-

der ein und liess 1803 die «Mediationsverfassung», eine neue Staatsordnung der Vermittlung, einführen. Dabei wurde der allzustraffe Zentralismus der Helvetik zugunsten eines stärkeren Föderalismus gelockert. So erschien in den Augen breiter Kreise der Bevölkerung Napoleon als Retter der Eidgenossenschaft. Auch die offizielle Einführung der Mediationsakte musste durch die Pfarrer von der Kanzel herab verkündet werden. An Huldigungsadressen an Napoleon fehlte es dabei nicht. Anlässlich der Einführung der Mediation wurde die Feier eines Dank- und Bettages angeordnet. Antistes Merian bedankte sich dafür bei Bürgermeister und Rat: «Ihre Anordnung einer Bettagsfeier dient uns und anderen Freunden der Religion zu einem tröstlichen Beweise, dass uns die göttliche Fürsorge in Ihnen wieder eine Obrigkeit geschenkt hat, die sich nicht nur nicht schämt, sondern sich es vielmehr sowohl zur Ehre als zur Pflicht rechnet, die Oberherrschaft Gottes über sich öffentlich zu bekennen.»<sup>39</sup>

Die Geistlichkeit beklagte sich allerdings zunehmend bei der Regierung, dass in letzter Zeit die Moral stark gesunken sei durch missverständene Begriffe von Freiheit und Mangel an Religiosität. So wurde eine Reihe von Wirtshäusern, deren Zahl in der Zeit der Helvetik stark angestiegen war, geschlossen. Auch das Tanzen wurde wieder eingeschränkt<sup>40</sup>.

Die folgenden Jahre waren erfüllt von grosser Unruhe und Unsicherheit. Gerüchteweise verlautete mehrfach, Napoleon habe vor, die Schweiz dem französischen Kaiserreich einzuverleiben. Diese Befürchtungen wurden bestärkt durch negative Äusserungen Napoleons über die schweizerische Neutralität, von welcher er offensichtlich nicht sehr viel hielt<sup>41</sup>. Durch die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre<sup>42</sup> wurde ein grosser Teil der Basler Wirtschaft geschwächt.

Besonders schwierig wurde die Lage, als Napoleons Stern zu sinken begann. Auf Grund einer Offensiv- und Defensivallianz hatte die Schweiz Napoleon Truppen zur Verfügung stellen müssen, welche im Russlandfeldzug teilweise aufgerieben wurden. Nach der endgültigen Niederlage der napoleonischen Armee vor Moskau wurden ihre Überreste durch die alliierten Truppen der Österreicher, Preussen und Russen immer weiter zurückgedrängt. Zum Schutz der schweizerischen Neutralität wurde ein eidgenössisches Truppenkontingent in die Gegend von Basel verlegt. Als sich jedoch die alliierten Truppen näherten, gaben die eidgenössischen Zuzüger ihre Stellungen kampflos preis. Am 21. Dezember 1813 zogen rund 80 000 Mann alliierter Truppen über den Rhein Richtung Frankreich. Davon blieben etwa 18 000 Mann in der damals nur 15 000 Einwohner zählenden Stadt zurück! In den folgenden Tagen kamen weitere Truppen. Deren Begehren wurden immer grösser. Geld, Nahrungsmittel, Pferde und Transportmittel mussten manchmal innert kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden. Das Schlimmste an dieser Einquartierung aber war der Flecktyphus, welcher nicht nur viele Soldaten, sondern auch etwa 800 Stadtbürger dahinraffte<sup>43</sup>.

Sobald die Franzosen vertrieben waren, wurde die Mediationsverfassung aufgehoben. Die Altgesinnten zeigten mit ihren Forderungen, alle vor Jahren verlorenen Privilegien

wieder zurückzuerhalten, dass sie die Unumgänglichkeit politischer und sozialer Reformen noch nicht erkannt hatten.

Besonders bedrohlich wurde die Lage Basels noch einmal, als in den letzten Tagen der napoleonischen Herrschaft und in der «Herrschaft der Hundert Tage» nach Napoleons Rückkehr aus Elba der Verteidiger Hüningens, General Barbanègre, Basel beschossen liess. Es kam dabei zu einigem Sachschaden. Nach mehrtägiger Belagerung wurde Hüningen schliesslich durch die Alliierten eingenommen, und die Festungsanlagen wurden geschleift.

### 1.2.3 *Basel in der Zeit der Restauration (1813–1830)*

1814 wurde eine neue Kantonsverfassung eingeführt, wobei sich einmal mehr die Frage nach einer gerechten Vertretung von Stadt und Land im Parlament stellte. Hatten in der Zeit der Helvetik und Mediation die Landbürger die Überzahl gestellt, versuchten nun die Städter das Rad der Zeit wieder zurückzudrehen. Von den 150 Mitgliedern des Grossen Rates sollten jetzt 90 von der Stadt und 60 vom Land gestellt werden. Der Kleine Rat (Regierungsrat) stellte zwar zunächst fest, dass es «zur Erhaltung des Bandes der Eintracht zwischen Stadt und Land» nötig sei, eine vernünftige Vertretung festzulegen. Dabei müsse aber darauf geachtet werden, «der gebildeten und zu den öffentlichen Geschäften in mancher Hinsicht geeigneteren Klasse der Kantonsbürger einen leichtern und sicheren Weg zu den öffentlichen Gewalten zu eröffnen und somit der Stadt wieder einiges Äquivalent ihrer ehemaligen Rechte zu verschaffen»<sup>44</sup>.

Durch den Krieg und die Einquartierung fremder Truppen waren die Finanzen stark angeschlagen. Am Wiener Kongress versuchte man, für 800 000 Verpflegungstage für die alliierten Armeen eine Entschädigung zu erhalten. An Stelle einer finanziellen Abgeltung wurden Basel nun aber die Gemeinden des Birseck zugesprochen. Das Birseck umfasste die neun Gemeinden Arlesheim, Reinach, Aesch, Pfeffingen, Ettingen, Therwil, Oberwil, Allschwil und Schönenbuch. Damit aber hatte der Kanton Basel das Problem übernommen, eine ganz anders geartete Region mit vorwiegend katholischer Bevölkerung zu betreuen<sup>45</sup>.

Nach Einführung des Bundesvertrages von 1815 wurde die Landschaft faktisch wieder von der Stadt aus regiert. Zur Wahlfähigkeit musste man sich über Grundbesitz oder ein ausreichendes Vermögen ausweisen können. Die Kriminalgesetzgebung wurde reformiert und modernisiert, öffentliche Hinrichtungen am Galgen seit 1819 nicht mehr vollzogen. 1821 wurde der Galgen endgültig beseitigt<sup>46</sup>.

Die folgenden Jahre brachten grosse Probleme durch Hungersnöte und Überschwemmungen, wobei die Stadt der Bevölkerung auf dem Land jedesmal mit grossen Unterstützungssummen zu Hilfe kam.

#### 1.2.4 Von den Trennungswirren zur Kantonstrennung (1830–1833)

Die revolutionären Bewegungen, die 1830 Europa erschütterten, machten sich auch in der Landschaft Basel sehr stark bemerkbar. Der zündende Funke war zunächst wieder die Frage nach einer gerechteren Vertretung der Landschaft in Regierung und Parlament. Dabei fiel die Tatsache, dass die Kantonshauptstadt Basel nicht mitten im Kanton, sondern ganz am Rande, am Rheinknie, lag, erschwerend ins Gewicht. Zudem befand sich Basel in einem «Dilemma zwischen ihrem initiativen nach aussen gerichteten Geist einer bedeutenden Handelsstadt und ihrer Stellung als Hauptstadt eines bäuerlichen Hinterlandes mit von ihr abhängiger Heimindustrie»<sup>47</sup>.

Am 18. Oktober 1830 fand in Bad Bubendorf eine Volksversammlung statt, welche ihre Forderungen nun nicht mehr in gemässigtem Tone an die Stadt richtete, sondern ultimativ vorlegte.

Überraschenderweise wurde aber die neue Verfassung in einer Volksabstimmung vom 22. Februar 1831 mit klarem Mehr angenommen, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Ebenso bejahten die meisten stimmenden Baselbieter noch am 23. November 1831 die Frage, ob sie bei Basel bleiben wollten. Die für einen eigenen Kanton kämpfenden Gegner der neuen Verfassung hatten diese Befragung aber boykottiert. Nun erklärte in einer Kurzschlusshandlung die Basler Regierung, dass allen Gemeinden, welche gegen das Bleiben bei der Stadt gestimmt hätten, die öffentliche Verwaltung entzogen werden solle. Damit hatte man «den törichtesten Beschluss, den die Geschichte unserer Stadt kennt»<sup>48</sup>, gefasst. Die Stimmung auf der Landschaft der Stadt gegenüber wurde noch gereizter. Die der Stadt gegenüber kritischsten Gemeinden hatten sich am 17. März 1832 als eigenständiger Kanton konstituiert. Die der Stadt treu gebliebenen Gemeinden, besonders im Oberen Baselbiet, befanden sich jetzt in einer bedrohlichen Situation. Städtische Versuche, ihnen gegen kriegerische Bedrohungen beizustehen, endeten mehrfach mit Niederlagen. In der Zwischenzeit wurde in ausserkantonalen radikalen Blättern immer mehr gegen die Stadt Basel gehetzt. Auf Beschluss der Tagsatzung wurde der Kanton Basel von eidgenössischen Truppen besetzt. Als aber die der Stadt treu gebliebenen Gemeinden unter Druck gesetzt wurden, machte sich am 3. August 1833 ein Truppenkontingent von 800 Mann aus Basel auf den Weg, um den bedrängten Gemeinden beizustehen. Dieser Auszug endete mit einer blutigen Niederlage der städtischen Truppen. Infolge dieser unzureichend vorbereiteten und mit einem verheerenden Ergebnis endenden Aktion stand jetzt Basel in der übrigen Schweiz als klarer Aggressor da. Am 26. August 1833 wurde von der Tagsatzung die offizielle Kantonstrennung ausgesprochen, wobei auch die bisher der Stadt treu gebliebenen Gemeinden mit Ausnahme von Riehen und Bettingen zum neuen Kanton Basel-Landschaft stiessen.

Verhängnisvoll für die Stadt war aber besonders die Bestimmung, dass der neue Kanton vom gesamten bisherigen Staatsvermögen zwei Drittel bekommen sollte. Diese Bestimmung führte zu einer grossen finanziellen Belastung der Stadt und zu Resignation in der Bevölkerung. Die Stimmung in der übrigen Schweiz war vorwiegend gegen die

Stadt eingenommen. So wurde an einer Volksversammlung in Stäfa allen Ernstes ein Freischarenzug gegen «das frömmelnde Basel, die fanatische Millionärin» erwogen<sup>49</sup>.

Eine besondere Rolle spielte während der Trennungswirren der damals in Basel wirkende Waadtländer Alexandre Vinet<sup>50</sup>. Er verfasste einen Aufruf, in welchem zuhanden der Miteidgenossen Verleumdungen der radikalen Presse zurückgewiesen werden sollten. So heisst es in der Einleitung dieses Aufrufs der Basler an ihre Bundesgenossen vom 1. Februar 1831: «Wenn das Gift der Verleumdung sich stromweise über eine sonst von euch geehrte Stadt ergiesst, wenn leidenschaftlich erhitzte Feinde mit aller Gewalt die Bande des Vertrauens und der Liebe zu zerbrechen suchen, die euch an sie ketten, so hat sie eine doppelte Pflicht zu erfüllen: die Verleumdung zu widerlegen durch ein biederes und tadelloses Betragen, und ihre Miteidgenossen in die volle Kenntnis der Wahrheit zu setzen.»<sup>51</sup>

Vinet sah in den Schwierigkeiten zwischen der Stadt und der Landschaft Basel nicht nur ein regionales Problem. Indem man sich jetzt an die Eidgenossenschaft wende, stosse die Stadt nicht einen Schrei der Not, sondern einen Ruf der Warnung aus. «Bedrohet von verirrtten Menschen, baut sie auf den allmächtigen Beschützer der gerechten Sache, und, wenn sie unterliegen muss, so beugt sie sich nicht unter das Joch der Menschen, sondern unter die Strafgerichte des Himmels! Einen Ruf der Warnung lässt die Stadt Basel ergehen an euch; denn sie weiss es: der Angriff in ihren Mauern, er gilt dem gesamten Vaterlande. O dass die Schweiz diesen Ruf verstünde!»<sup>52</sup> Vinet reiste auch zwei Mal ins Waadtland, um dort die Sache Basels vor den Miteidgenossen der andern Kantone zu vertreten, allerdings ohne Erfolg<sup>53</sup>.

Vinet war einer der prominenten zugewanderten Nichtbasler, welche die Sache der Stadt ganz zu der ihren machten. Er und der berühmte deutsche Theologieprofessor de Wette<sup>54</sup> liessen sich in die Bürgerwehr einteilen. Ebenso hatten sich «Zöglinge» aus dem Missionshaus als Sanitätshelfer beim verhängnisvollen Auszug beteiligt<sup>55</sup>.

In einem Brief vom 18. Juni 1832 schrieb Vinet an Charles Monnard, Professor der französischen Literatur in Lausanne: «Ich glaube, dass Basel Fehler begangen hat; ich glaube als Christ, dass Basel für seine Sünden leidet; aber die Unbilligkeit der Eidgenossenschaft ihm gegenüber hat jedes Mass überschritten. Es bleibt als geschichtliche und unzerstörbare Tatsache, dass die Eide, die man Basel geschworen hatte, nicht gehalten worden sind, dass die Rebellion in seiner Mitte geschürt worden ist.»<sup>56</sup>

## **1.3 Das Bildungswesen**

### *1.3.1 Das Schulwesen der Stadt Basel<sup>57</sup>*

Schon der Reformator Johannes Oekolampad hatte für das Schulwesen in Basel massgebliche Impulse gegeben. 1530 richtete er sich an den Rat mit dem dringenden Anliegen, in öffentlichen Schulen sollte kein Schulgeld erhoben werden, damit Arme und

Reiche die selben Bildungschancen erhalten könnten. Damit formulierte er ein Recht auf Bildung für alle, das damals neu war<sup>58</sup>.

Zunächst waren die Schulen weitgehend Sache der Kirche. Jede Kirchgemeinde in der Stadt unterhielt ihre eigene Schule für die ersten Schuljahre. Die Pfarrer waren als Visitatoren eingesetzt. Für die höhere Bildung und für die Vorbereitung auf die Universität waren das Gymnasium und teilweise die philosophische Fakultät verantwortlich.

Mit dem Schulwesen stand es gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht zum besten. Viele Lehrer waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Es fehlte an einer vernünftigen Selektion. Es fehlten aber auch entsprechende Ausbildungsstätten für angehende Lehrer.

Da die offizielle Schule ihre Aufgabe nur unvollkommen wahrnehmen konnte, gab es eine ganze Reihe von privaten Schulen. Vor allem die 1777 durch den damaligen Staatschreiber Isaak Iselin gegründete Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)<sup>59</sup> nahm sich des Schulwesens an. So wurden Schulzweige geschaffen, welche durch die offiziellen Schulen nicht oder zu wenig abgedeckt werden konnten, etwa besondere Töcherschulen, Zeichenschulen und weitere musische Institute.

Für Junge, welche eine gute Ausbildung für ihre späteren Aufgaben, zum Beispiel als Fabrikanten, nötig hatten, aber kein Universitätsstudium anstrebten, gründete Christoph Bernoulli<sup>60</sup> eine Privatschule mit Betonung der naturwissenschaftlichen Fächer. Kinder aus reichen Familien wurden andererseits häufig auch auswärts in die Schule gegeben, etwa nach Hofwil zu dem von Pestalozzis Geist beseelten Pädagogen Philipp Emanuel Fellenberg (1771–1844). Die Einflüsse Pestalozzis setzten sich in Basel selbst nur langsam durch.

Wenn auch in der Zeit der Helvetik und Mediation viele fragwürdige Neuerungen eingeführt wurden, muss doch gesagt werden, dass man sich damals sehr darum bemühte, das Schulsystem zu reformieren. Von Peter Ochs stammen verschiedene Versuche zur Verbesserung des Schulwesens in der Stadt und auf dem Land.

Ein neuer Abschnitt wurde durch das «Gesetz über die öffentlichen Lehr-Anstalten in Basel 1817» begonnen. Darin heisst es einleitend: «Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte des Kantons Basel, haben, nachdem wir Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, zu Beförderung der Künste und Wissenschaften, und zur Erleichterung Unserer Angehörigen in Erziehung ihrer Kinder, eine bessere Einrichtung in Unsern öffentlichen Lehr-Anstalten zu treffen.»<sup>61</sup> Nach wie vor nahm auch in diesem Schulkonzept der Religions-Unterricht eine zentrale Rolle ein. Er soll «in fasslichen Erzählungen und Sprüchen der H. Schrift ertheilt»<sup>62</sup> werden. Dazu kam auch die Pflege des religiösen Gesangs<sup>63</sup>. Die «sämtlichen Geistlichen jeder Pfarrgemeinde» behielten zwar als Visitatoren für die ihren Gemeinden angeschlossenen Elementarschulen die Verantwortung. Schule und Kirche wurden jetzt aber einer staatlichen Behörde, dem sogenannten Deputatenkollegium, unterstellt. Für Knaben wurde eine Realschule eingerichtet. An Stelle der philosophischen Fakultät hatte das Pädagogium die Aufgabe der unmittelbaren Vorbereitung auf die Universität. Allerdings unterrichteten auch Universitätsprofessoren am Pädagogium. Der Thurgauer Rudolf Hanhart wurde als erster Nichtbasler Rektor des Gymnasiums.

### 1.3.2 Das Schulwesen in der Landschaft Basel<sup>64</sup>

Auch auf der Landschaft war die Schule noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorwiegend mit der Kirche verbunden. So waren Interesse und Tüchtigkeit des jeweiligen Pfarrers mit verantwortlich für den Zustand der Gemeindeschulen. Allerdings spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass sehr oft in kleinen Landdörfern Leute als Lehrer beschäftigt wurden, welche zu keiner andern Verrichtung taugten.

Einer der pädagogisch interessierten und tüchtigen Pfarrer war Johann Jakob Huber von Sissach<sup>65</sup>, der sich für die Abschaffung des Schulgeldes als Voraussetzung für eine Verbesserung des Schulwesens einsetzte. Er hatte einen harten Stand, da die Behörden für möglichste Sparsamkeit eintraten und sogar bei Lehrerbesoldungen und Schulbüchern die Gelder kürzen wollten. Bisher war für Kinder unbemittelter Familien das Schulgeld bezahlt worden. Nun sollte besser überwacht werden, dass nur «kundlich wahre Arme, insonderheit Waisen»<sup>66</sup> diese Hilfe erhalten sollten, der Rest sollte aus dem Armenfonds bezahlt werden. Dies erregte einen Sturm der Entrüstung unter den Pfarrern. Ihre allgemeine Ansicht war, «in Bezug auf die Kosten für arme Schüler solle nichts gespart, das Armengut aber gnädigst verschont werden»<sup>67</sup>. Diesem Widerstand war teilweiser Erfolg beschieden.

Die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) hatte sich schon immer mit der Verbesserung des Landschulwesens beschäftigt. Sie bezahlte Lehrmaterial, verbreitete belehrende Schriften und setzte Preise für Lehrer und Prämien für Schulkinder aus, um die Leistungen zu verbessern. Sie lieferte Schiefertafeln und suchte das Schulwesen auf dem Lande zu unterstützen «zum Behuf des Unterrichts nach Pestalozzischer Manier»<sup>68</sup>. Sie setzte sich auch erfolgreich für eine Erhöhung der Lehrerbesoldung ein.

Neben den Landschulen wurden in grösseren Ortschaften offizielle Deputaten-Schulen eingerichtet, an denen aber nur Stadtbürger als Lehrer zugelassen wurden. Als zum ersten Mal in Liestal auch für die Deputaten-Schule die Zulassung eines Landschäftlers in Erwägung gezogen wurde, falls kein tauglicher Stadtbürger zur Verfügung stehe, wurde ausdrücklich die Vorläufigkeit dieser Massnahme festgehalten. Dadurch wollte man dem zu erwartenden Unmut städtischer Bewerber im voraus entgegentreten. Zudem wurde festgelegt, dass «ein solcher Schulmeister nur auf eine Probe» und nur als Vikar eingestellt werden könne<sup>69</sup>.

Der ganze Schulunterricht war noch stark auf die Vermittlung religiösen Wissens zugeschnitten. So klagte Pfarrer Huber 1778 in einem Bericht an die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, «dass nichts gelesen, nichts geschrieben, nichts gesungen werde als Geistliches, eben als wenn alle Baurenbuben Candidaten und alle Bauren Maidli Nonnen geben sollten». Dadurch aber werde im Volk Widerwillen gegen Religion erweckt<sup>70</sup>. Huber schlug nun einerseits eine bessere Entlohnung der Lehrer vor, um bessere Kandidaten zu gewinnen. Andererseits sollte auch mehr auf den moralischen Charakter der Lehrer Wert gelegt werden.

Eines der ersten Geschäfte der am 6. Februar 1798 zusammengetretenen «Nationalversammlung des Kantons Basel» war die Umgestaltung der Landschulen, denn «nur eine gute und vernünftige Erziehung bilde den Menschen zum guten Bürger und wahren Republikaner»<sup>71</sup>.

Eine unheilvolle Wirkung hatte der Bodenzinssturm von 1800 für das Verhältnis der Gemeinden zu ihren aus der Stadt stammenden Geistlichen. «Gerade die für die Förderung des Schulwesens und für die Einführung sonstiger Verbesserungen am meisten thätigen Landprediger büssten in dieser Zeit allen Einfluss auf ihre Gemeinden ein und mussten mit äusserster Vorsicht auftreten, um das ohne ihr Verschulden entstandene Misstrauen zu beschwichtigen und die Erbitterung nicht zur hellen Flamme anzufachen»<sup>72</sup>.

Die Schulordnung von 1808 war auf vielen Gebieten ein Fortschritt. Neue Schulen wurden gebaut, die Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder in Pflicht genommen. Allerdings war durch die Auswirkungen der Kriege der Ausbau des Schulwesens nicht ganz einfach. Ein weiteres Hindernis war auch, dass der Kirchenrat sich dagegen wehrte, durch die Unterstellung des Schulwesens unter das Deputatenkollegium seinen unmittelbaren Einfluss zu verlieren, «woraus für die Religion ein grosser Nachtheil erwachsen würde, wenn einmal mit der Zeit Deputaten und Pfarrer sein sollten, welchen an der reinen Lehre des Evangelii nichts gelegen wäre»<sup>73</sup>. Auch in diesem neuen Schulgesetz wurde als Zweck der Schule die Ausbreitung der Ehre Gottes und die Beförderung des wahren Wohlstandes des Volkes angesehen. Die Jugend solle weiterhin in christlichem Sinn erzogen werden, aber auch im Sinne der Entwicklung der Verstandestätigkeiten. Neben Gottesfurcht sollten auch «andere nützliche Dinge» gelehrt werden<sup>74</sup>.

Während der Zeit der Restauration (1815–1830) wurde die Schulreform auf dem Lande erneut an die Hand genommen. Die Schulordnung von 1826 bot aber wieder von Anfang an Anlass zu Kritik. Die Mitwirkung des Volkes war noch nicht gross geschrieben. Den Geistlichen waren die entscheidenden Massnahmen vorbehalten. Ferner wurde kritisiert, dass die Schulordnung durch Verbot von Wirtshausbesuch, Karten und Kegelspiel in unzulässiger Weise in die persönliche Sphäre der Lehrer eingreife<sup>75</sup>. Im ganzen ergaben sich aber doch einige positive Veränderungen, zum Beispiel durch Ausdehnung der Schulzeit und durch eine bessere Lehrerausbildung. Selbst der spätere Baselbieter Schulinspektor Kettiger stellte fest, dass vor 1830 das Schulwesen in keinem anderen Kanton der Schweiz den Prinzipien neuer pädagogischer Erkenntnisse besser entsprochen habe als im Kanton Basel<sup>76</sup>. Von besonderer Bedeutung war dabei die «Mitwirkung der Pfarrfrauen bei Einrichtung von Arbeits- und Kleinkinderschulen»<sup>77</sup>.

Leider war aber diesem Aufbau keine Zukunft vergönnt, da bald die Trennungswirren einsetzten, in deren Verlauf die Stadtbasler Pfarrer in die Stadt zurückkehren mussten, und auch nicht wenige tüchtige Lehrer den neuen politischen Gegebenheiten zum Opfer fielen. Der neue Kanton Baselland hatte ein ganz neues Schulwesen aufzubauen<sup>78</sup>.

### 1.3.3 Die Universität

Bis in das 19. Jahrhundert hinein besass in der deutschsprachigen Schweiz nur Basel eine Universität. Der Stolz auf diese 1460 gegründete Hochschule hatte aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts arg gelitten. Die starke Abnahme der Studentenzahlen hing zusammen mit einem Zerfall der Fakultäten. Seit langem waren nur Basler Bürger zu ordentlichen Professoren gewählt worden. Erst mit der neuen Ordnung für die Universität von 1818 fiel dieses Gewohnheitsrecht dahin. Einer der ersten bedeutenden Professoren von auswärts war Wilhelm Martin Leberecht de Wette<sup>79</sup>. Die juristische Fakultät zählte drei Lehrstühle. Die medizinische Fakultät war um 1800 praktisch nicht mehr existent, die philosophische Fakultät, in der in vielen Fächern gar nicht gelesen wurde, war weitgehend zu einer blossen propädeutischen Anstalt herabgesunken. Bis zur Französischen Revolution war immer noch der in Pruntrut residierende Bischof nominell Kanzler der Universität.

Als in der Zeit der Helvetik und der Mediation die Notwendigkeit erkannt wurde, das Bildungssystem insgesamt zu erneuern, machte man sich zuerst an die Neugestaltung der Universität. Auch hier wieder war die Absicht klar zu erkennen, ein gebildetes Volk im Sinne der Aufklärung heranzuziehen.

#### 1.3.3.1 Die Umgestaltung der Universität

Bürgermeister Johann Heinrich Wieland (1758–1838)<sup>80</sup> unterstützte die Anstrengungen zu einer Neuordnung: «In unsern Tagen ist es keine bestrittene Frage mehr, ob das Volk aufgeklärt und gebildet werden solle. Wissenschaftliche Kenntnisse sind ein Bedürfnis jedes Standes und Bildung und Veredlung des Bürgers die erste Pflicht einer gut denkenden Regierung ... Der wissenschaftlichen Bildung allein verdankt eine Nation ihre Glückseligkeit, Handel und Gewerbe ihre nützlichsten Entdeckungen, der Landbau seine Vervollkommnung und jeder Mensch seine fröhlichsten und genussvollsten Empfindungen.»<sup>81</sup>

Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich an die Ausgestaltung einer neuen Ordnung machte. Am 17. Juni 1818 konnten schliesslich das «Gesetz über die Aufstellung und Organisation des Erziehungsraths» und das Gesetz über die Organisation der Universität angenommen werden. Gegen zunächst erbitterten Widerstand der Universität wurden ihr gewisse altüberlieferte Privilegien genommen und sie als ganze unter die Aufsicht des Staates gestellt.

#### 1.3.3.2 Die Theologische Fakultät

Auch die theologische Fakultät hatte viel von ihrer früheren Bedeutung verloren, welche mit dem Namen bedeutender Dozenten verbunden war. Der Lehrbetrieb fand in lateini-

scher Sprache statt, welche von immer weniger Studenten noch in der wünschbaren Gründlichkeit beherrscht wurde. Drei Lehrstühle waren eingerichtet: für Altes und für Neues Testament und für Dogmatik. Für das praktische Pfarramt unerlässliche Disziplinen, wie etwa Homiletik oder Katechetik, wurden gar nicht gelesen. Um eine gewisse Einführung in diese Disziplinen zu gewährleisten, fanden sich Pfarrer der Stadt, welche Studenten in privaten Kursen unterrichteten.

Die Vorlesungen waren meist langfädig angelegt. Der Lehrbetrieb spielte sich praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Isaak Iselin hatte daher in seiner Schrift «Unvorgreifliche Gedanken über die Verbesserung der B...schen hohen Schule» unter anderem vorgeschlagen, der Professor für Neues Testament solle auch für Nichttheologen «über die Grundwahrheiten der christlichen Religion und ihre Sittenlehre lesen, um in dieser Zeit des Unglaubens und des Verderbens den jungen Leuten eine Hilfe zu sein»<sup>82</sup>. Der ganze Lehrbetrieb war weder für die Kirche im ganzen noch für die Studenten im einzelnen von grosser praktischer Bedeutung. Versuche im Grossen Rat, Änderungen herbeizuführen, wurden von der Fakultät jeweils schroff abgeblockt. Hebräisch und Griechisch wurden an der philosophischen Fakultät unterrichtet. Die Professoren wechselten öfters ihre Fachrichtung.

Einer dieser Professoren, erster Präsident sowohl der Christentumsgesellschaft als auch der Bibelgesellschaft, war der konservativ gesinnte Johann Wernhard Herzog<sup>83</sup>. Über seine Lehrart im Fach Neues Testament klagte Anfang des 19. Jahrhunderts ein Student, Herzog «zernage» sich monatelang an der Auslegung eines einzigen biblischen Kapitels<sup>84</sup>.

Die Reorganisation sollte nun auch die theologische Fakultät umfassen. Eine Dreierkommission ohne Vertretung der Universität, bestehend aus Peter Ochs, Bürgermeister Johann Heinrich Wieland und Abel Merian wurde mit den Arbeiten betraut. Als 1813 die ersten Vorschläge vorlagen, verwahrte sich der Antistes im Namen aller Pfarrer dagegen. Man befürchtete, der Staat mische sich in die Ausbildung der Pfarrer und Lehrer ein.

Die 1818 schliesslich doch beschlossene Reorganisation der Universität und des Erziehungs-Rats des Kantons Basel legte als Aufgabe der theologischen Fakultät fest, sie solle gute Prediger, Seelsorger und Religionslehrer bilden «und auch für den gelehrten Theil der Theologie einen solchen Grund ... legen, dass der Geistliche durch eigenen Fleiss und fortgesetztes Studium die Nutzbarkeit seines Amtes erhöhen, und denjenigen Grad von Bildung und Gelehrsamkeit erreichen könne, welcher für diesen Stand so wünschenswert ist». Diese Ausbildung solle durch drei ordentliche Lehrstühle gewährleistet werden<sup>85</sup>.

Eine grundsätzliche Veränderung ergab sich durch die Lehrtätigkeit Wilhelm Martin Leberecht de Wettes. 1819 hatte der Student Karl Ludwig Sand den konservativen Politiker und Dichter August Kotzebue erdolcht. Dafür war er zum Tode verurteilt worden. De Wette hatte daraufhin seiner Mutter einen Trostbrief geschrieben. Dadurch fiel er in Deutschland in Ungnade, verlor sein Lehramt und lebte als Privatgelehrter, bis er 1822 nach Basel berufen wurde. Schon im Vorfeld seiner Berufung erhob sich aber in Basel

ein Sturm der Entrüstung darüber, dass ein «ungläubiger Professor» berufen werde<sup>86</sup>. Diese Berufung war Tagesgespräch in Basel. Vinet stellte ironisch fest: Selbst für die Holzhacker sei de Wettes Berufung Gesprächsthema und wie gewöhnlich schrienen jene am lautesten, welche davon nichts verstehen. Man zitiere sogar Stellen aus seiner Dogmatik, obwohl zu bezweifeln sei, dass davon auch nur zwei Exemplare in Basel aufzutreiben wären<sup>87</sup>. Nicht nur auf orthodoxer, sondern auch auf rationalistischer Seite wurde De Wette hart attackiert. «Jenen stand er zu weit links, diesen zu weit rechts: Vermittlertragik!»<sup>88</sup>

Am hartnäckigsten setzte sich Christian Friedrich Spittler, der Sekretär der Deutschen Christentumsgesellschaft, gegen die Berufung de Wettes zur Wehr. Er verlangte von de Wette gar, er solle seine bisherigen Ansichten öffentlich widerrufen. Eine persönliche Aussprache bereinigte die Situation. Spittler war durch die christliche Persönlichkeit de Wettes eines anderen belehrt worden<sup>89</sup>. De Wette übernahm sogar in dem von Spittler gegründeten Verein für die sittliche Einwirkung unter den Griechen den Vorsitz, was ihm entsprechende Kritik in der liberalen Presse eintrug<sup>90</sup>. De Wette verstand es bald, sich nicht nur den Respekt der Öffentlichkeit, sondern auch das Verständnis seiner Kollegen zu erwerben.

De Wette war ein universal gebildeter Theologe. Es hiess von ihm, er schliesse in seiner Person eine ganze Fakultät ein. Darüber hinaus wurde er gerühmt, sich auch persönlich um die Studenten zu kümmern wie kaum ein anderer Professor. In der breiten Öffentlichkeit trat er als Prediger und Redner an kirchlichen und anderen Versammlungen positiv in Erscheinung.

### 1.3.3.3 Die Freiwillige Akademische Gesellschaft<sup>91</sup>

Mit den grossen Abfindungssummen, welche die Tagsatzung der Stadt Basel für den neugegründeten Kanton Baselland auferlegte, war der Fortbestand der Universität und der reichhaltigen wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen in den Museen gefährdet. Es stellte sich sogar die grundsätzliche Frage, ob unter diesen Umständen die Aufrechterhaltung einer eigenen Universität noch zu verantworten sei. In Deutschland waren gerade in diesen Jahren verschiedene kleinere Universitäten von der Bildfläche verschwunden.

Am 13. August 1834 erteilte der Grosse Rat der Erziehungskommission den Auftrag zu prüfen, was im Blick auf die Universität unternommen werden könne. Daraus erwuchs das Organisationsgesetz der Universität vom 9. April 1835. In seiner Rektoratsrede zum Thema «Einige Betrachtungen über den Geist unserer Zeit» vom 12. September 1834 stellte Professor de Wette fest, dass die Frage nach der Existenz der Universität für Basel zu einer wahren Lebensfrage geworden sei<sup>92</sup>. Am 9. April 1835 wurde offiziell die Beibehaltung der Universität beschlossen. Nun stellte sich aber dringend die Frage nach der finanziellen Basis der neuen Hochschule.

Am 11. April kam daraufhin eine Anzahl Leute zusammen, um die Frage zu erörtern, «ob nicht durch freiwillige Mitwirkung wohlthätiger Bürger die Absichten der Obrigkeit zweckmässig befördert und der Sinn und die Liebe zur Wissenschaft belebt und angeregt werden könnte?»<sup>93</sup> Die am 17. September 1835 verabschiedeten Statuten der «Freiwilligen Akademischen Gesellschaft der Stadt Basel» nennen als Zweck der neuen Gesellschaft, die «wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen zu befördern, insbesondere aber die in der Stadt Basel bestehenden höhern Lehranstalten, so wie auch die Kunst und wissenschaftlichen Sammlungen zu unterstützen»<sup>94</sup>.

#### 1.3.3.4 Der Verein für christlich-theologische Wissenschaft<sup>95</sup>

Gleichzeitig mit der Gründung der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft im Jahr 1835 stiftete eines der Gründungsmitglieder, Pfr. Daniel La Roche, der Rektor des Gymnasiums, einen Fonds. Er beabsichtigte damit die «Förderung gründlicher theologischer Studien und eines lebhaft christlichen Sinnes und Lebens, und daher zunächst die Anstellung eines solchen theologischen Lehrers, der wahre Wissenschaftlichkeit mit der Begeisterung des Glaubens und mit entschiedener Christusliebe verbindet»<sup>96</sup>. Damit war ein weiterer Verein entstanden, welcher in den folgenden Jahrzehnten eine Stiftungsprofessur unterhielt, damit den theologischen Neuerern biblische Theologie an die Seite gesetzt werde. Die Zielsetzung des Vereins wurde schon im Titel zum Ausdruck gebracht: «Verein zur Beförderung christlich-theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens». Einerseits wollte man eine wissenschaftlich saubere, dem pietistischen Erbe verpflichtete biblische Theologie betreiben, andererseits sollte auch der existentiellen Seite der Theologie schon in der Ausbildung die nötige Beachtung geschenkt werden.

Wenn auch als Hauptziel die Förderung biblischer Theologie in pietistischer Tradition angegeben wurde, war diese Stiftungsprofessur zunächst doch deutlich gegen de Wette gerichtet. Als erster wurde 1836 der württembergische Pfarrer und ehemalige Repetent am Tübinger Stift Johann Tobias Beck (1804–1878) auf diesen Lehrstuhl berufen. Beck verstand sich mit de Wette persönlich recht gut und konnte problemlos mit ihm zusammenarbeiten. Später sollte Beck zu einem der Hauptvertreter der biblizistischen Schule werden. Als er eine Berufung nach Tübingen annahm, wurde als sein Nachfolger der damalige Inspektor des Missionshauses, Wilhelm Hoffmann, gewählt. So kam es zu einer informellen Zusammenarbeit der theologischen Fakultät mit dem Missionshaus. Immer wieder waren Studenten aus dem Missionshaus in Vorlesungen an der Universität anzutreffen und zwar mehr und mehr nicht nur bei Beck und Hoffmann. Dies wirkte sich natürlich auch positiv auf die Gesamtzahl der Hörer aus.

## 1.4 Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel

### 1.4.1 Die Organisation der Kirche

Die am 1. April 1529 beschlossene Reformationsordnung hatte die vier Kirchgemeinden für die Stadt festgelegt mit Münster (Filialen St. Martin, St. Alban, St. Ulrich, St. Elisabethen), St. Leonhard, St. Peter und St. Theodor. Auf der Landschaft gab es 26 Kirchgemeinden. Bis Ende des 19. Jahrhunderts «änderte sich in der Landschaft diese Gemeindeorganisation nur wenig, in der Stadt gar nicht»<sup>97</sup>.

Seit der Zeit der Reformation war die Kirche ein untrennbarer Teil des Staatswesens. Als staatlichen Beamten waren den Pfarrern verschiedene Aufgaben auferlegt, welche mit ihrem eigentlichen Beruf nichts zu tun hatten. Das konnte so weit gehen, dass in einem offiziellen Schreiben vom 26. Juni 1807 «den Herren Geistlichen aufgetragen wird, wo sie Gelegenheit dazu finden; auch in öffentlichen Vorträgen auf der Kanzel, die Einimpfung der Schutz-Pocken, anzurathen»<sup>98</sup>.

1534 war in Basel das sogenannte «Basler Bekenntnis» angenommen worden, welches bis 1826 jährlich der Gemeinde vorgelesen wurde. Die Pfarrer wurden noch bis 1871 auf dieses Bekenntnis verpflichtet<sup>99</sup>. Mit der Zeit kam der Wunsch auf, eine eigentliche Amtsordnung für die Basler Pfarrer festzulegen. In einem Schreiben vom 1. November 1809 bezog sich Antistes Merian auf den Wunsch des Generalkapitels, «dass wir wie andere Schweizer Kirchen auch», eine Predigerordnung bekämen<sup>100</sup>. Diese wurde schliesslich 1823 unter dem Titel «Prediger-Ordnung für die Kirchendiener des Kantons Basel, oder Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes» gedruckt. Als Motto wurde das Bibelwort 1. Korinther 14, 26 vorangestellt: «Alles geschehe zur Erbauung». Für die Aufgabe des Pfarrers wird als «grosser Endzweck die Besserung und Seligmachung der Menschen durch den Glauben an Gott und Jesum Christum» festgehalten<sup>101</sup>. «Der Kern seiner Predigten sey das Evangelium von Jesu Christo, wie Er uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung»<sup>102</sup>.

Als Hieronymus Falkeisen (1758–1838)<sup>103</sup> 1816 sein Amt als Antistes antrat, kam er in seiner Predigt im Münster auf die Aufgaben des Pfarrers in der Verkündigung zu sprechen. Er betonte, «dass der christliche Lehrer das Wort rein und unverfälscht zu lehren und seine Vorträge mit deutlichen Beweisstellen der heiligen Schrift zu bestätigen habe; sein Vortrag solle deutlich und für jedermann fasslich sein.» Der Inhalt der Botschaft solle sein: «Erleuchtung der Unwissenden, Zurechtweisung der Irrenden, Besserung der Ungläubigen und Lasterhaften, Befestigung der Gläubigen und Frommen, Trost der Trauernden und Leidenden». Für die Pfarrer auf dem Land wurden zusätzlich die besonderen Pflichten als Regierungsvertreter herausgehoben. In der «Verordnung über die Amtspflichten eines Herrn Pfarrers auf der Landschaft» von 1817 heisst es ausdrücklich: «Er wird besonders darauf sehen, dass die Obrigkeit geehrt und ihre Gesetze und Verordnungen befolgt werden». Zu seinen Aufgaben gehörte darüber hinaus die Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens<sup>104</sup>.

Die wachsenden Spannungen und die zeitweise massive Opposition in den Dreissiger Wirren setzte vielen Pfarrern zu. Es gab Drohungen gegen die Pfarrer, falls sie weiter auf die Kanzel stiegen. So waren viele bei der Predigtvorbereitung sehr verunsichert, da man die Worte jetzt besonders auf die Goldwaage legen müsse. Mancher fragte sich wohl auch, wie weit er sein Amt als Seelsorger nicht treu genug verwaltet habe. So lassen zum Beispiel Briefe des damaligen Frenkendorfer Pfarrers Peter Stähelin etwas davon ahnen, wie gerade Pfarrer, welche ihr Amt ernst nahmen, von den Ereignissen tief betroffen waren. «Das Herz möchte mir brechen, wenn ich denke, was für Schafe (!) ich zu weiden und zu hüten habe und wie wenig, wie gar nichts alles Predigen und Ermahnen und Unterrichten etc. genützt hat, denn leider auch von meinen Konfirmanden beiderlei Geschlechts weiss ich mehrere, die ganz in diese Höllensache verwickelt sind. Überhaupt spielen die Weibslente in diesem Baurenkrieg gar nicht die schönste Rolle!»<sup>105</sup> Dabei war durchaus die Erkenntnis da, dass auch die Regierung in der Stadt an den Auseinandersetzungen ein gehöriges Mass an Schuld traf. «Wenn einmal unsere liebe Obrigkeit und unsre gerechte (?) Stadt auch ein wenig zur Besinnung käme und Busse täte und Glauben zeigte, so würde gewiss die Sache bald wieder besser ins Reine kommen ... Mit Waffen und diplomatischen Kunstgriffen wird nicht viel gewonnen werden!»<sup>106</sup>

Nach der Kantonstrennung wurden bis auf wenige Ausnahmen alle Pfarrer und Lehrer aus der Stadt, welche sich kritisch zur Kantonstrennung geäussert hatten, entlassen. Den meisten wurden dabei keine Amtsversäumnisse oder moralische Verfehlungen vorgeworfen. Im Gegenteil, weitherum wurden ihre Verdienste vor allem um das Schulwesen anerkannt.

Allerdings lieferten gewisse Pfarrer durch provokative Auftritte selber den Anlass zu ihrer Entlassung. So kam es vor, dass von der Kanzel zum Ungehorsam den neuen Behörden gegenüber aufgerufen wurde, weil es sich bei ihnen um eine unrechtmässige Obrigkeit handle. Diese wiederum setzten sich zur Wehr und ermahnten die Pfarrer, sich nicht in dieser Weise in die Politik einzumischen, sondern «die christliche Liebe, Duldung und Aufrichtigkeit, welche unter den vergangenen Zeitstürmen so manchen Stoss und bedenkliche Abnahme erlitten, in der Wahrheit der freisinnigen, versöhnenden Religion Christi, unseres Heilandes, wieder zu erbauen und zu befestigen»<sup>107</sup>.

Die meisten Gemeinden standen nun aber vor der Aufgabe, neue Pfarrer zu suchen. Diese kamen vor allem aus den anderen schweizerischen Kantonen. Darunter befanden sich allerdings zum Teil auch recht zweifelhafte Gestalten, welche ohne feste Anstellung waren, da sie entweder keine Examina bestanden hatten oder durch Unfähigkeit oder Unmoral entlassen worden waren<sup>108</sup>.

Schon im Vorfeld der endgültigen Trennung hatte die neue Obrigkeit in Liestal den Pfarrern für den Betttag 1832 nach dem Muster der alten Basler Behörden Weisungen ausgegeben. Von der Stadt her wurden diese Bemühungen kritisch betrachtet: «Der Betttag ist für unsere Geistlichen in den getrennten Gemeinden ein neuer Prüfstein geworden, indem ihnen von den provisorischen Behörden Texte (Psalm 85, 9–14; 1. Samuel 7, 12) und Gebete für diese kirchliche Feier vorgeschrieben wurden. Einstimmige Weige-

rung, sich diesem Zwang zu fügen, war erwartet, und neue Verfolgungen dürften nun stattfinden»<sup>109</sup>.

Nach der Trennung fanden sich die von der Landschaft vertriebenen Pfarrer in der Stadt wieder. Nicht wenige von ihnen hatten zumindest keine direkten finanziellen Sorgen, da sie aus den führenden Familien der Stadt kamen und dort aufgenommen wurden. In einer Verlautbarung, «Erklärung und Zeugnis der achtundzwanzig vertriebenen Landgeistlichen des Kantons Basel», suchten sie ihr Verhalten und ihre Weigerung den neuen Amtseid zu leisten zu begründen. Es sei für sie Gewissenssache gewesen, «nicht nachzugeben, sondern dem Revolutionsgeiste furchtlos zu widerstreben»<sup>110</sup>. Regelmässig fanden sie sich nun zusammen und gründeten 1833 als ihr Organ den «Christlichen Volksboten aus Basel», in welchem das Zeitgeschehen vorwiegend aus konservativer Sicht kommentiert wurde. So heisst es in der ersten Nummer: «In den traurigen Zeiten unserer Republik finden sich nun manche Freunde, die sich sonst als Pfarrer auf dem Lande zu sehen gewohnt waren, in der Stadt zusammen. Donnerstag Abends um 4 Uhr wird abwechselungsweise von einem unter ihnen ein öffentliches Gebet in der St. Martinskirche für des Landes Wohl gehalten. Dann kommen sie noch mit andern Freunden zusammen, und schliessen einen brüderlichen Kreis, in welchem die Herzen leicht sich öffnen, weil Alle Einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, um den sie sich bewegen, und dieser ist das Heil Gottes in Christo Jesu ... Wir möchten gerne auch in diesem Blatte etwas beitragen zum Aufbau des Reiches Gottes, und zu dem Ende die grossen und wichtigen Erscheinungen unserer Tage vom Standpunkte des Reiches Gottes aus betrachten.»<sup>111</sup>

#### 1.4.2 Die theologische Prägung

Die Basler Kirche und die theologische Fakultät hatten im Laufe der Zeit eine besondere Art von offener Theologie ausgebildet, welche unter dem Namen «vernünftige Orthodoxie» bekannt geworden ist. So war selbst aus den Reihen der Herrnhuter Brüdersozietät zu hören: «Das Evangelium ist auf allen hiesigen Kanzeln immer rein und lauter verkündigt worden, und die Predigten wurden fleissig von uns besucht zum wahren Segen und Erbauung unserer Herzen», und auch die herrnhutisch geprägten Pfarrer auf der Landschaft meinten, «man müsse Gott danken, dass der Geist der Neologie unsere Kanzeln noch nicht angesteckt habe, sondern dass allerorten das Wort des Herrn verkündet werde»<sup>112</sup>. Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Berufung de Wettes zunächst auch von offizieller kirchlicher Seite heftig bekämpft worden war.

Als Verhandlungen um eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen schweizerischen Kantonalkirchen geführt wurden, empfahl die Leitung der Universität 1864, auch die Basler Kirche solle sich dem Konkordat anschliessen. Während der Kirchenrat unter bestimmten Bedingungen dazu bereit war, wehrte sich das Pfarrkapitel dagegen mit der

Begründung, die Glaubenseinheit in Basel wäre dadurch bedroht und das Ministerium würde in ein allgemeines Konkordatsministerium aufgelöst werden, «dessen Eintritt nur an wissenschaftliche Bedingungen geknüpft ist»<sup>113</sup>. Erst 1871 kam es zum provisorischen Beitritt, wobei das alte Prüfungsreglement überarbeitet wurde.

In politischer und theologischer Prägung unterschieden sich die Pfarrer in der Stadt von denen auf der Landschaft kaum, entstammten sie doch der selben sozialen Schicht, hatten den selben Studiengang hinter sich und gehörten zur selben Synode.

#### *1.4.3 Die französische Kirche*

Schon 1572 war nach der Bartholomäusnacht<sup>114</sup>, in der in Paris Tausende von Protestanten umgebracht worden waren, neben die deutschsprachigen Kirchgemeinden eine evangelisch-reformierte Gemeinde französischer Sprache getreten. Ende des 19. Jahrhunderts kam auch eine Gemeinde italienischer Zunge dazu, nachdem schon früher eine solche Gründung versucht worden war<sup>115</sup>.

Die Pfarrer der französischen Kirche, auch wenn sie von auswärts gekommen waren, verstanden sich ganz als Basler. Viele vornehme Basler besuchten nicht zuletzt der Sprache wegen deren Gottesdienste. Am 13. März 1796 wandte sich der scheidende Pfarrer Ph. Bridel an «sein liebes Basel», das er ermahnte, dem Evangelium treu zu bleiben. Ohne Religion gebe es keinen wahren Wohlstand. Für die Erziehung der Kinder sei daher eine christliche ungleich wichtiger als eine im Äusserlichen bleibende glänzende Ausbildung. Die guten alten Sitten dürften nicht preisgegeben werden<sup>116</sup>.

Besonders bekannt, auch durch seine gelegentlichen Predigten, war der bereits mehrfach erwähnte Alexandre Vinet<sup>117</sup>. Vinet war es, welcher durch die Übersetzung und Herausgabe der ersten in Basel gehaltenen Predigt de Wettes diesem auch in frommen Kreisen ein offenes Ohr verschaffte. In seiner Einleitung zu diesem Druck unterstrich er die Wichtigkeit gegenseitigen Verstehenwollens. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Epheser 4, 4 («ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung») stellte er fest: «Diejenigen, die eine besonders ausgeprägte Frömmigkeit der Wertschätzung ihrer Brüder empfiehlt, würden nicht mehr der Gegenstand einer ruchlosen Verspottung werden, weil umstrittene Meinungen und ungewohnte Formen sich mit ihrer echten und inbrünstigen Frömmigkeit verbinden. Umgekehrt würden diese nicht mehr durch eine gewisse aufdringliche Bekundung ihrer Frömmigkeit den Verächtern der Religion Vorwände liefern und durch ein ausschliessliches Gehaben Brüder erbittern, die in Wirklichkeit mit ihnen einen einzigen Leib und einen einzigen Geist bilden, indem sie an derselben Hoffnung in Jesus Christus teilhaben.»<sup>118</sup>

#### *1.4.4 Bettagsmandate und Predigten als Kommentare zum Zeitgeschehen<sup>119</sup>*

In vielfältiger Weise wurde Bibelauslegung in der Predigt verbunden mit handfesten Anliegen. So wurde den Pfarrern zum Beispiel angesichts der grossen Teuerung und

Hungersnot von 1817, welche für die Bevölkerung in Stadt und Land sehr schwierig wurde, auf Sonntag, 28. April 1817, als Predigttext 1. Petrus 5, 6.7 vorgeschrieben: «So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes». Die Kollekte dieser Gottesdienste war für die Notleidenden vorgesehen, «wovon die Hälfte für die Landschaft, die andere Hälfte für die hiesigen Armen»<sup>120</sup> bestimmt sein sollte.

Erst zu Beginn der 1830er Jahre kam es in Basel in grösserem Stil zur Vermittlung von Informationen an eine breitere Öffentlichkeit durch Zeitungen. Während Jahrzehnten übernahmen neben dem amtlichen Avisblatt verschiedene Debattierklubs die Aufgabe der Verbreitung von Informationen. Aber auch Predigten waren ein Medium, durch welches Tagesgeschehnisse bekanntgemacht und kommentiert wurden. Predigten wurden nicht nur in den normalen Gemeinde-Gottesdiensten gehalten. Predigten gehörten in vielfacher Form zum gesellschaftlichen Leben. Sonntags fanden nicht nur am Vormittag, sondern auch am Nachmittag und am Abend Predigtgottesdienste statt. Zu politischen und gesellschaftlichen Ereignissen gehörten Predigten. Die Sitzungsperioden des Grossen Rates wurden jeweils durch offizielle Gottesdienste eröffnet. Amtseinführungen von Statthaltern, Richtern und Bürgermeistern wurden meist mit einem Gottesdienst und entsprechender Predigt verbunden. Einführungen von neuen staatlichen Verordnungen, Vereidigung von Beamten und Landvolk auf die Verfassung, Eröffnung von Schulen – zu all diesen Ereignissen gehörte eine Predigt, welche von einem biblischen Text ausgehend das Tagesgeschehen zu erläutern suchte. Selbst auf dem Hinrichtungsplatz nach eben vollzogenem Todesurteil wurde durch einen Pfarrer eine Predigt an das anwesende Volk gehalten. Ein Beispiel dafür ist die 1797 gehaltene Predigt «bey der Hinrichtung eines Strassenräubers»<sup>121</sup>: «An welcher grauenvollen Stelle, bey welchem schauderhaften Anlasse wird es mir zur Pflicht, ein Wort der Belehrung, ein Wort der Ermahnung vor einer mir grösstentheils unbekanntem christlichen Versammlung vorzutragen! Kaum wage ich es, meine und euere Blicke auf die enthauptete Leiche eines Unglücklichen zu richten, dessen noch dampfendes Blut die wichtige Wahrheit bezeugt: dass die Sünde der Leute Verderben; dass der Tod des Lasters Sold sey.»<sup>122</sup> Ausgehend von 2. Timotheus 3, 13, dass es mit den bösen Menschen je länger je ärger werde, warnte dann Pfarrer Johann Jakob Faesch vor den schlimmen Folgen von Unmoral und Verbrechen. Nachdem er eingehend die Untaten des jugendlichen Hingerichteten aufgezählt hatte, richtete er sich an seine Zuhörer, besonders an die «lieben jungen Leute, die ihr so zahlreich um diese Richtstätte herum euch gedrängt habt! Auch der Hingerichtete war noch in der Blüthe seiner Jahren, hatte kaum noch sein 26tes Jahr zurückgelegt!»<sup>123</sup> Wenn er doch nur noch einmal sprechen könnte, würde er sich sicher mahnend besonders an die Jungen wenden: «Gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend» (Prediger 12, 1). «Doch auch mit euch habe ich ein paar Worte zu reden, ihr Väter und Mütter, die ihr um dieses Blutgerüst herum dem fürchterlichen Schwerdte zugesehen.»<sup>124</sup> Angesichts dieses Geschehens müsste allen Eltern klar sein, wie wichtig eine sorgfältige Erziehung der Kinder zur Gottesfurcht sei.

Auch Unglücksfälle und Katastrophen wurden jeweils in Predigten kommentiert, besonders, wenn in den jeweiligen Gottesdiensten eine von der Obrigkeit angeordnete Kollekte für die Notleidenden durchgeführt wurde. Vom Antistes wurde gewöhnlich der Predigttext in einem Rundschreiben bekanntgegeben. So wurde angesichts einer grossen Feuersbrunst in Lampenberg über 2. Korinther 9,7 gepredigt: «Ein jeglicher gebe nach seinem Vermögen, nicht mit Unwillen oder aus Zwang. Denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.» Man stehe erschüttert vor einem solchen Unglück, «das unsrer lieben väterlichen Obrigkeit, die so sehr ihre Unterthanen liebt und für ihr Wohl besorgt ist, nicht anderst als nahe zu Herzen gehen musste, und wodurch sie bewogen worden, nicht nur Selbst Ihre milde Hand aufzuthun, sondern diesen Unglücklichen die gnädige Erlaubniss zu ertheilen, sowohl in der Stadt Basel als auf der Landschaft eine Steuer aufzuheben... Wir Prediger haben nun den Auftrag erhalten, Euch diese Brandbeschädigten zu einem thätigen Mitleiden bestens zu empfehlen.»<sup>125</sup> Diese Gelegenheit wurde unter anderem dazu benützt, auf die bestehenden und angeblich gottgewollten sozialen Unterschiede zu verweisen. «Was würde es seyn, wenn alle Menschen gleich reich oder gleich arm wären? Würde nicht alle gegenseitige Dienstleistung und Hilfe aufhören? ... Wahrlich die Armen wie die Reichen sind – in sofern jeder in seinem Stande den Willen Gottes vor Augen hat und der Lehre des Evangeliums würdiglich wandelt, gleich nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, und keiner hat vor dem andern nur den geringsten Vorzug in den Augen Gottes.»<sup>126</sup> Auch wenn es gerade in dieser schlimmen Zeit viele Arme gebe, auch wenn unter diesen Armen wohl der eine oder andere seine Notlage selbst verschuldet habe, dürften Christen nicht an ihrer Gebefreudigkeit Abstriche machen. Vielmehr solle die um sich greifende Verschwendungssucht eingeschränkt werden. Christen sollten es sich zur Pflicht machen, «alle unnöthigen, unnützen – mehr auf Pracht und Eitelkeit – auf Überfluss und Unmässigkeit, als auf Bedürfnisse, abzielende Ausgaben einzustellen, um euch und die lieben Eurigen, wie ihr zu reden pflegt, desto ringer mit Gott und mit Ehren durchzubringen.»<sup>127</sup> Wenn man nur einen Augenblick daran dächte, dass Jesus Christus arm wurde, um uns reich zu machen, würde die Dankbarkeit daraus erwachsen, welche denen Gutes tue, welche er unserer Liebe und Fürsorge anbefohlen habe.

Gerade angesichts der unsicheren politischen Lage zwischen der Französischen Revolution und der Kantonstrennung wurde immer wieder auf die Weltlage Bezug genommen. Als die Schweiz durch französische Truppen bedroht war, wurde ein allgemeiner eidgenössischer Busstag auf den 16. März 1794 ausgerufen, zu dem die kantonalen Obrigkeiten offizielle Verlautbarungen herausgaben. Auch Bürgermeister und Rat der Stadt Basel erinnerten an den Gott gebührenden Dank für bisher erfahrene Bewahrung. Sie mahnten aber auch zur Umkehr angesichts zunehmenden Leichtsinns und wachsender Gottvergessenheit. Die Folgen des um sich greifenden Unglaubens und der Verachtung des Wortes und Dienstes Gottes sollten bussfertig bedacht werden. «Damit auch an dem bevorstehenden Bettage niemand von aussen in seiner Andacht gestöret werde, so wollen und verordnen Wir, das an demselben in allen Wirths- und Weinschenkenhäusern

zu Stadt und Lande, ausser fremden Durchreisenden, kein Gäste gesetzt, auch die Kaffeehäuser beschlossen gehalten, und, ausser den gottesdienstlichen Versammlungen, keine öffentlichen Gesellschaften besucht werden sollen.»<sup>128</sup>

Natürlich wurde aus Anlass von amtlichen Handlungen, die auch auf der Landschaft meist in den Kirchen vorgenommen wurden, den «lieben Untertanen» der «Segen guter Gesetze» und einer «guten und frommen Obrigkeit» vor Augen geführt. Die erlebte und erlittene eigene Not solle verstanden werden als Gerichtsbotschaft Gottes über zunehmende Sünde. Die ringsum drohenden Kriegsgewitter sollten zum Nachdenken und zu neuem Gottvertrauen führen. Das Volk solle nicht vergessen, dass man doch dankbar sein könne, einer solch guten, gottesfürchtigen Obrigkeit dienen zu dürfen. Die gottgewollte Ordnung von Obrigkeit und Untertanen wurde immer wieder eingeschärft. Der wahre Christ solle stets besorgt sein, «sich dankbar zu erzeigen gegen seine Obrigkeit; Er sucht nemlich mit allem Fleiss durch stille Unterwürfigkeit, durch willige und bedächtliche Abstattung, aber auch durch gewissenhafte Beobachtung des Eides, durch Arbeitsamkeit, sorgfältiges Haushalten, Uneigennützigkeit, Friedfertigkeit, Wohlthätigkeit gegen verarmte Mitbürger und Gemeindsgenossen ... seiner lieben Obrigkeit Freude zu machen»<sup>129</sup>.

In einer Predigt anlässlich der Vereidigung der Amtsträger in Münchenstein wurde die Notwendigkeit guter Gesetze dargelegt. Gesetze seien nicht nur drückende Last, sondern auch «ein Zufluchtsort dem Unterdrückten; eine wahre Trostquelle dem Verlassenen, und dem Bösewicht ein Schrecken». Auch diese Predigt ging aus von einem Bibelwort, von Josua 1, 16.17: «Und sie antworteten Josua und sprachen: Alles, was du uns geboten hast, das wollen wir tun, und wo du uns hinsendest, da wollen wir hingehen. Wie wir Mose gehorsam gewesen sind, so wollen wir auch dir gehorsam sein; nur, dass der Herr, dein Gott, mit dir sei, wie er mit Mose war!» Es wurde nicht verschwiegen, dass Gesetze auch Verpflichtungen bringen, «aber, das allgemeine Wohl fordert sie – der Regent und Bürger tragen auch die Ihrigen, und so müssen sie aufhören, euch Lasten zu seyn. Ihr habt Abgaben, Zinse, Zehndten und dergl. m. zu entrichten – aber, wozu wendet sie wohl die Regierung an? seht! sie verwendet sie nicht zu ihrem eigenen Nutzen, sie verprasst sie nicht. Sie besoldet davon, die Beamten des Staats und der Kirche – bestreitet die zur allgemeinen Sicherheit nöthigen, so mannigfaltigen Ausgaben; unterstützt die so überaus zahlreiche Classe der Armen, und spart auf die Zeit der Noth, um dann um soviel mehr im Stande zu seyn, manches Elend, welches Kriegsgefahr und Hungersnoth uns drohet, vom theuren Vaterlande abzuwenden. Und von dieser Last ist gleich euch, kein Bürger frey ... Ihr habt Frohndienst zu thun; es ist wahr; aber beschweret euch nicht! auch der Landesvater frohnt dem Vaterlande; arbeitet Tage und Nächte durch, in den Rathsversammlungen und auf tausend andre Weise.»<sup>130</sup>

Auch die Führer der Helvetik versuchten über Gottesdienste, Predigten und Bettage ein Stück weit Volkserziehung zu betreiben. So wurde 1798 vom «Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik» an die Statthalter ein Brief im Blick auf den bevorstehenden Bettag versandt. Darin ist die Rede vom

Bettag, welcher zu einem Nachdenken über den moralischen Zustand der Nation führen solle. «Unsere Staatsverfassung erkennt das heilige Menschenrecht, ungehinderter Religionsübungen. Allein obgleich sie keinen Gottesdienstlichen Versammlungen, irgend einer Religionsparthey Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, dass unter dem Vorwande religiöser Zusammenkünfte, die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmässigen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik sich darauf einschränkt, durch Euch Bürger, und durch Euere Unterbeamten über alles, was den Gottesdienst angeht genau zu wachen, so kann es ihm doch nimmermehr gleichgültig seyn, in welchem Geiste die Religionslehrer an den Tagen, die der Gebrauch unserer Väter geheiligt hat sich ihrer Amtsverrichtungen entledigen. In seiner ursprünglichen Reinheit ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühle ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen, und alle Tugenden zu entwickeln, welche die Zierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind.»<sup>131</sup> Schliesslich sei es ja der Stifter und Lehrer des Christenthums, Jesus Christus selbst, gewesen, welcher wahre Gleichheit und Brüderlichkeit eingeführt habe. «Seine Sittenlehre ist es die die Thronen gestürzt und erschüttert, die Zernichtung aller ausschliessenden und die freye Entwicklung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeygeführt, oder beschleunigt hat; sie ist es, der wir die Abschaffung der Slavery verdanken; sie wird unser Geschlecht veredeln, sie soll die Religion des Republikaners seyn ... Auf allen Seiten der Geschichtsbücher der Menschheit, steht's mit Blut geschrieben mit mordendem Stahle eingegraben, auf allen öden Brandstätten eingebrandt, dass ohne geläuterte und warme Religiosität keine Menschenwohlfahrt bestehen kann.»<sup>132</sup>

1831 erregten die für den Bettag vorgeschlagenen Texte die Gemüter der Pfarrer auf der Landschaft. Am 29. Juni 1831 wandten sie sich mit einer Eingabe an Antistes Hieronymus Falkeisen, da vor allem der erste der vorgeschlagenen Predigttexte, Jeremia 3, 12.13, besonders in den Ausdrücken «Kehre wieder du abtrünnige Israel» und «hingelaufen zu allen grünen Bäumen» von solcher Beschaffenheit sey, dass unser Landvolk sich leicht damit als *allein* als fehlbar bezeichnet ansehen, u. dadurch schon, so wie durch die im 2ten Ausdrücke enthaltene allzuspezielle Anspielung, bey seiner ohnehin noch sehr gespannten Stimmung, aufs neue gereitzt, u. somit der Segen dieser Predigten völlig gehemmt werden könnte.» Einstimmig habe man daher beschlossen, an Stelle von Jeremia 3, 12.13 entweder Matthäus 3, 8–10 («Seht zu, bringt rechtschaffene Frucht der Busse ...») oder Klagelieder 3, 39–42 («Was murren denn die Leute im Leben? Ein jeder murre wider seine Sünde! ...») vorzuschlagen<sup>133</sup>.

Schon am 11. Juli antwortete Antistes Falkeisen. Gerade in diesen unruhigen Zeiten sei «die Feier dieses vaterländischen Festes» von grosser Wichtigkeit. Leider sei es aber nicht, wie ursprünglich gehofft, zu einem Fest der Vereinigung der beiden einander weitgehend feindlich gesinnten Parteien in Stadt und Land gekommen. Und doch sei es gerade jetzt wichtig, den Bettag aus verschiedenen Gründen besonders würdig zu begehen.

Seiner Meinung nach seien zwei Hauptursachen für die Unruhe der gegenwärtigen Zeit verantwortlich:

«Zuvorderst sehe ich diese Unruhen u. ihre traurigen Wirkungen als eine gerechte, väterliche u. ernste Züchtigung des Herrn unsers Gottes, der ein eifriger Gott ist u. die Missethaten der Menschen heimsucht, an, dafür, dass sein Wort so schnöde verachtet u. missbraucht worden, u. dass Unglaube, Geringschätzung der Religion Jesu, die schändliche Entheiligung der Ihm geweihten Tage, u. mit ihr so viele Leib u. Seel verderbliche Laster, die in seinen Augen ein Gräuel sind, herrschend geworden. U. dann betrachte ich sie auch besonders als die natürlichen Folgen der auch unter uns so sehr überhandgenommenen Selbstsucht, des Stolzes, des Neids, des Eigennutzes u. des Hangs zur Ungebundenheit u. Zügellosigkeit, dass man sich über alle göttl. u. menschl. Gesetze u. Verordnungen wegsetzt, u. Alles was den Menschen hindert seine Lüste u. Leidenschaften zu befriedigen, als unerträglichen Zwang ansieht, den Bürger eines Freystaats die keine Unterthanen sind, nach den verführerischen Äusserungen mehrerer öffentlicher Blätter, die häufig gelesen u. verarbeitet werden, aus dem Weg räumen müssen.

Daraus ziehe ich den Schluss: Wir können u. werden den ernstesten Prüfungen u. Züchtigungen, womit uns der Herr heimsucht, nur dann entgehen, wenn wir zu Gott, den wir verlassen haben, u. von dessen Wegen wir abgewichen sind, zurückkehren, uns vor Ihm demüthigen, unsere Untreue u. unsere Sünden erkennen u. bereuen, und beschliessen unsere Gesinnungen u. unsern Wandel zu verbessern, u. so dem auch bei uns tiefgesunkenen Christenthum, im kindlichen Vertrauen auf den Alles vermögenden Beistand des Herren wieder aufzuhelfen.» Die Morgenpredigten sollten daher ausgehen von den Klagegliedern des Jeremia 3, 39–42: «Wie murren denn die Leute im Leben also ... Diese Stelle gibt Anlass zu zeigen: Was heilsbegierigen Christen obliege, wenn sie in unruhigen u. gefahrvollen Zeiten, Ruhe, Sicherheit, Hülfe u. Erleichterung finden wollen.»<sup>134</sup>

#### *1.4.5 Die Öffentlichkeitsbedeutung von Bibel, Kirche und Glaube*

Verschiedene Bemerkungen und Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass der in der dargestellten Periode mehrfach angesprochene Rückgang der Bedeutung von Bibel, Kirche und Glaube nicht nur den Einflüssen von Aufklärung und revolutionärer Strömungen anzulasten ist und dass man sich dessen auch teilweise bewusst war.

Schon 1766 und 1783 hatte sich der Grosse Rat mit dem Problem des Übermasses an Predigtgottesdiensten befasst und die Stadtpfarrer angefragt, «ob nicht in Ansehung der Montags-, Mittwochs-, Freitags- und Samstagspredigt, die schon damals oft kaum von drei oder vier Zuhörern besucht wurden, einige Änderungen vorzunehmen seien». Es wurde zunächst die Montagspredigt beibehalten und die anderen drei Wochengottesdienste wurden als Bibel- und Gebetsstunden gestaltet<sup>135</sup>. Die Pfarrerschaft war sich in dieser Frage nicht einig. Einige konservative Pfarrer meinten, es sei mit dem Gottesdienstbesuch noch nicht so schlimm bestellt. Wenn aber da und dort dieser Gottesdienst

nicht mehr genügend gewürdigt werde, sollte man ihn doch nicht abschaffen, da Zeiten und Menschen sich ja wieder ändern könnten. In einem solchen Fall wäre es dann allerdings nicht einfach, etwas Gutes wieder herzustellen, das man abgeschafft habe. Andere aber meinten, dass man im Blick auf die etwa 1700 in Basel jedes Jahr gehaltenen Predigten ohne Schaden auf die 200 Montagspredigten verzichten könnte. «Da der Überfluss an Predigten den Ekel davor nach sich gezogen habe, so würde vielleicht die Verminderung der allzugrossen Menge ein Mittel sein, diesem Übel zu steuern.» So wurden schliesslich auch die Montagsgottesdienste auf Ratsbefehl hin aufgehoben und die Gebetsstunden von Mittwoch und Freitag abend «in den Spital verlegt, damit die wenigen Zuhörer sich nicht mehr in dem weitläufigen Gebäude verlieren könnten.»<sup>136</sup>

1777 wurde der Antrag auf zeitliche Beschränkung der Predigten auf eine halbe Stunde eingebracht. Zu lange Predigten seien der Gesundheit der Zuhörer nicht zuträglich<sup>137</sup>! Dagegen allerdings wehrten sich die Basler Pfarrer und wollten die Entscheidung über die Länge der Predigt nicht irgendwelchen nichtkirchlichen Instanzen überlassen, sondern selber darüber befinden<sup>138</sup>. Am 8. März 1808 wurde erneut «über die starke Abnahme des Eifers, in Besichtigung der öffentlichen Gottesdienste, und über die Mittel, wodurch demselben wieder aufzuhelfen wäre Verschiedenes gesprochen, aber nichts darüber beschlossen»<sup>139</sup>.

Die Sessionen des Grossen Rates wurden traditionellerweise jeweils durch einen Gottesdienst eröffnet. So stellte Bürgermeister Carl Burckhardt 1835 fest: «Eine schöne gesetzliche Anordnung hat uns vor dem wichtigen Geschäft der Constitutierung und Beerdigung des Gr. Rathes in das Gotteshaus geführt. Und wahrlich, es ist besonders in unsern unruhigen Zeiten, bei dem heftigen Treiben der Menschen nach Veränderung ihrer Zustände, bei den rastlosen Bestrebungen, das Völkerglück durch Staatsformen und Gesetze zu erringen, und bei so manchen gewaltsamen Ausbrüchen rings um uns her, tiefes Bedürfniss, oft zu der grossen Wahrheit hingeführt zu werden: Befreunde dich mehr und mehr mit Jesus Christus, erfülle immer getreuer deine Pflicht als Christ, betrachte alle Ereignisse als von Gottes weiser Hand gelenkt, so wirst du Geduld und Gemüthsruhe zum Ausharren, Kraft und Entschlossenheit zum Handeln finden!»<sup>140</sup>

Allerdings musste festgestellt werden, dass sich der Gottesdienst bei der Einführung des Grossen Rates noch nie einer rechten Teilnahme habe erfreuen können. «Man hat sich sogar genöthigt gesehen, den Gottesdienst in das Chor zu verlegen, damit er doch gleichsam die heimeligere Form eines Hausgottesdienstes des Gr. Rathes bekomme. Woran mag's doch fehlen? Allervorderst an den Mitgliedern der Behörde selbst. Man kann doch zu jeder Begräbniss zu rechter Zeit kommen. Aber zu diesem Gottesdienst kamen oft 30, 40 Herren zu spät in die Kirche und machten dadurch eine Störung»<sup>141</sup>.

## 1.5 Die Katholische Kirche<sup>142</sup>

### 1.5.1 Das Werden der katholischen Gemeinde

#### 1.5.1.1 Vom Verbot zur Duldung

Durch die 1529 beschlossene Reformationsordnung war offiziell die reformierte Kirche als einzige Konfession gestattet und die Ausübung katholischer Frömmigkeit in der Öffentlichkeit verboten worden. Basel wurde so für die Dauer von über 200 Jahren zu einer praktisch ausschliesslich protestantischen Stadt. Mit der Zeit wanderten aber immer mehr katholische Dienstboten aus den umliegenden Regionen zu. 1743 nahm der österreichische kaiserliche Gesandte bei der Tagsatzung in Basel Wohnsitz. Für sich, seine Familie und seinen Hofstaat erhielt er die offizielle Genehmigung, einen Seelsorger zu berufen, welcher in der Hofkapelle die Messe las, Seelsorge übte und auch für die Kinder des Gesandten katholischen Religionsunterricht erteilte. Schliesslich erhielten auch die in Basel arbeitenden katholischen Dienstboten die Erlaubnis, an der Messe in der Hofkapelle teilzunehmen.

Während der Grenzbesetzung in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts befanden sich auch katholische Soldaten, vor allem aus Solothurn und der Innerschweiz, unter den eidgenössischen Schutztruppen. Diesen eidgenössischen Zuzügern wurde die Martinskirche für ihre Gottesdienste zur Verfügung gestellt. An diesen Gottesdiensten konnten auch die katholischen Dienstboten teilnehmen, für welche die Privatkapelle des österreichischen Residenten zu klein geworden war. Nach Abzug der eidgenössischen Truppen zeichnete sich die Schliessung der Martinskirche für katholische Gottesdienste ab, was führende Katholiken dazu veranlasste, 1794 eine «Unterthänigste Bittschrift» an den Rat der Stadt Basel zu richten. Man befürchtete, nach Abzug des Gesandten und der eidgenössischen Truppen werde es in der Martinskirche keine katholischen Gottesdienste mehr geben. Deshalb bat man inständig, die Kirche weiter benützen zu dürfen. Als Begründung für diese Petition wurde angeführt: Seit mehr als 40 Jahren sei es katholischen Christen möglich gewesen, beim österreichischen Gesandten zum Gottesdienst zusammenzukommen. Heute sei allerdings die Zahl der Katholiken in Basel und Umgebung auf weit über Tausend angewachsen, der Zugang zur Nachbarschaft und den dortigen Kirchen bleibe aber weithin verschlossen. Die Wohnung des Gesandten sei zu klein und unbequem geworden, weshalb die weitere Benützung der Martinskirche zu gestatten sei<sup>143</sup>. Wenn es nicht die Martinskirche sei, wäre man jedoch auch mit einer anderen Kirche zufrieden<sup>144</sup>. Nach und nach nahmen immer mehr Katholiken aus dem Elsass, wo die katholische Kirche in Folge der Revolution grossen Entbehrungen und Verfolgungen unterworfen war, an diesen Gottesdiensten teil, was von den französischen Behörden nicht gern gesehen wurde.

Nach dem Einmarsch französischer Truppen in Basel wurde daher versucht, dem Zulauf elsässischer Katholiken nach Basel einen Riegel zu schieben. Am 27. Dezember

1797 verlangte der französische Statthalter Bacher vom Rat der Stadt Basel, die Martinskirche für katholische Gottesdienste zu schliessen. Nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen sei dafür kein Bedarf mehr vorhanden. Es handle sich bei den Katholiken in Basel ja ohnehin vorwiegend um Sundgauer. Wenn man deretwegen die Martinskirche weiter zur Verfügung stelle, hiesse das, den Fanatismus zu fördern. Die Martinskirche wurde in der Folge als Magazin für die französischen Truppen beschlagnahmt. Den Katholiken wurde der Klarahof zur Verfügung gestellt, welcher sich aber immer mehr als ungeeignet und vor allem als zu klein herausstellte.

Am 1. Oktober 1798 verfügte die Verwaltungs-Kammer des Kantons Basel, dass es der katholischen Gemeinde «bis auf nähere Verfügung der höchsten gesetzlichen Behörde» erlaubt sein solle, ihren Gottesdienst weiter in der Klara-Kirche abzuhalten, allerdings nur im Sinne eines Gastrechts, da die reformierte Gemeinde in erster Linie dort das Recht habe, Gottesdienst zu feiern<sup>145</sup>.

Über die offizielle Eröffnung der Gemeinde und die Wahl des ersten Pfarrers wurde im «achten Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission», mitgeteilt: «In das unruhige Kriegsjahr 1798 fällt auch die eigentliche Gründung der katholischen Pfarrei Basel. Damals war nämlich französisches Kriegsvolk um Basel gelagert und dessen Plackereien machten es den Kapuzinern in Dornach unmöglich, den katholischen Gottesdienst in der Stadt ferner zu besorgen. In dieser Noth wandten sich zwei fromme Männer bittend an das geistliche Kapitel in Solothurn um die Sendung eines guten Geistlichen. Mit theilnehmender Bereitwilligkeit schickte ihnen dieses den Hrn. Roman Heer von Klingnau, einen gebildeten und sehr frommen Mann. Die Katholiken wählten ihn ohne Zögern zu ihrem ersten Pfarrer. Den 17. April 1798 trat Herr Heer sein Seelsorgeramt an ... Bald erwirkte er auch von der Stadt Basel die Bewilligung zur Mitbenutzung der St. Klarakirche ... Den 16. Oktober 1798 wurde zum erstenmal seit der Reformation in dieser Kirche wieder katholischer Gottesdienst gehalten. – Herr Heer war auch der Gründer der katholischen Schule in Basel. Schon im Sommer 1800 eröffnete er eine solche ...»<sup>146</sup>

Es ergaben sich jedoch immer wieder Spannungen zwischen katholischen und evangelischen Bedürfnissen, vor allem im Blick auf die Gestaltung des Raumes und dessen Benützungzeiten. Der katholischen Gemeinde waren Glockenläuten und öffentliche Kundgebungen, zudem auch Prozessionen ausserhalb des gottesdienstlichen Raumes verboten.

Als sich die Schwierigkeiten häuften, wurde die Möglichkeit ins Auge gefasst, den Katholiken wieder die Martinskirche zur Verfügung zu stellen, was aber heftigen Protest der reformierten Pfarrer bei Rat und Bürgermeister auslöste<sup>147</sup>. Die Martinskirche sei der Ausgangspunkt der Reformation und zudem in der grossen Stadt gelegen, weshalb es eine Brüskierung wäre, wenn die Martinskirche offiziell für katholischen Gottesdienst geöffnet werde. Nach einem Augenschein durch die dazu beauftragte Kirchen- und Schulbehörde, das sogenannte Deputaten-Kollegium, wurde dann jedoch festgestellt, dass die Martinskirche gegenwärtig noch Magazin für fränkische Truppen sei und «also

vor der Hand zu jeder andern Bestimmung unbrauchbar». Das gleiche sei auch vom Vorschlag mit dem Lokal im Klingental zu sagen, so dass man vorläufig bei der Regelung mit der Clarakirche bleiben solle, aber «mit einigen angemessenen Policey-Einschränkungen»<sup>148</sup>.

#### 1.5.1.2 Von der Duldung zur Anerkennung

Einen gewissen Fortschritt im Blick auf die Duldung der katholischen Gemeinde brachte die Zeit der Helvetik, welche sich auf die «von der neuen Verfassung selbst begünstigte Toleranz»<sup>149</sup> berief. Im übrigen könne man der Bitte von Pfarrer Roman Heer und seiner Gemeinde um die Clarakirche um so mehr entsprechen, als «sich diese Gemeinde bisher still und ruhig und nach den Grundsätzen der Constitution betrug»<sup>150</sup>.

Trotz des Protestes von protestantischer Seite wurde für einige Zeit den Katholiken die Benützung der Martinskirche wieder gestattet. Nach Beendigung der Napoleonischen Kriege und nach dem Wiener Kongress, als wieder ruhigere Zeiten angebrochen waren und die Clarakirche restauriert und erweitert worden war, wurde am 6. November 1816 vom Rat beschlossen, der katholischen Gemeinde die Clarakirche wieder zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollten auch ferner Glockenläuten und Prozessionen verboten sein. In keiner Weise dürfe der reformierte Gottesdienst eingeschränkt oder behindert werden. Die Kirche bleibe nach wie vor «Eigenthum des Staats, der sich das Recht zu allen Zeiten vorbehält, die ertheilte Begünstigung zurückzunehmen, oder nach den Umständen näher zu bestimmen»<sup>151</sup>.

Gegen Pfarrer Roman Heer, den ersten offiziell eingesetzten Seelsorger der katholischen Pfarrei, wurden häufige Klagen laut. Den Ausschlag, gegen seine Wirksamkeit offiziell zu protestieren, gab seine Weigerung, eine in Frankreich nach dortigen Gesetzen nur zivil getraute Ehe anzuerkennen. «Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, Bern» beschloss daher am 20. August 1799, «der Bürger Roman Heer soll seiner Stelle als Pfarrer der katholischen Gemeinde in Basel entsetzt seyn»<sup>152</sup>. 1800 konnte Heer allerdings wieder in sein Amt zurückkehren. Mit der Zeit verschaffte er sich in einer weiteren Öffentlichkeit grosse Achtung. Als er bereits 1804 starb, wurde er unter grosser Anteilnahme auch der protestantischen Bevölkerung zu Grabe getragen.

Nach der Neuregelung der politischen Verhältnisse standen auch die Fragen nach der Behandlung der Katholiken in Basel neu zur Entscheidung an. Am 4. März 1816 richtete sich daher der damalige Pfarrer Bernard Cuttat an die Regierung, um «den wirklichen Zustand der katholischen Gemeinde darzustellen, deren Gottes-Dienst von der hohen Regierung hiesiger Stadt geduldet ist»: «Die Zahl der Einwohner, welche sich zur römischen katholischen Religion bekennen, beläuft sich auf ungefähr 3000, wovon Tagelöhner, Handwerks-Leute, Dienstboten wenigstens zwei Drittheil ausmachen.» Neben einem Pfarrer und einem Vikar werde von der Gemeinde auch ein Lehrer besoldet, wel-

cher zugleich die Stelle eines Sigristen und Orgelschlägers vertrete. Ferner habe man eine «Armen-Anstalt» gegründet. «Die Vorsehung hat diese Einrichtung gesegnet: Sie hat hinreichende Quellen um jedem ihrer kranken oder armen Mitglieder nach Nothdurft beizuspringen, auch hat sie Vermächtnisse erhalten.» Wenn es nun möglich sei, für die Gemeinde mehr als blosser Duldung zu erreichen, wäre sie so zu organisieren, dass sie «dem h. Staate keine beträchtliche Last verursachte ... Dürfte der Unterzeichnete einen Wunsch äussern, den nicht nur die katholischen Glaubens-Genossen, sondern noch mehr die Herren Reformierten schon lang hegen, so wäre es, dass dem römisch-katholischen Gottesdienste eine eigene Kirche angewiesen werden möchte.»<sup>153</sup>

1822 wurde durch den Rat das Reglement für die katholische Gemeinde gutgeheissen und diese damit offiziell anerkannt. 1841 wurde schliesslich der Bischof von Basel, welcher zum ersten Mal seit der Reformationszeit in Basel mit der Firmung eine katholische Amtshandlung beging, von der Regierung offiziell willkommen geheissen.

Bis zur Einführung der Bundesverfassung von 1848 war aber den Katholiken die freie Niederlassung in Basel immer noch verwehrt und bis 1866 konnte niemand das Bürgerrecht erwerben, der nicht versprach, seine Kinder reformiert taufen zu lassen<sup>154</sup>.

### 1.5.1.3 Das katholische Birseck

Am Wiener Kongress war an Stelle finanzieller Vergütungen für die Verpflegung der alliierten Truppen in Basel die Übertragung des Bezirkes Birseck an Basel beschlossen worden<sup>155</sup>. War der bisherige Kanton immer noch weitgehend protestantisch bestimmt, so war das Birseck als bisheriger Teil des Basler Bistums vorwiegend katholisch geprägt. Bezeichnend ist, dass bei der offiziellen Einrichtung des neuen Bistums Basel mit Sitz in Solothurn die Regierung von Basel nur für das Birseck den Beitrittsvertrag unterschrieb, nicht aber für die übrigen Basler Katholiken. Man bemühte sich darum, den Bewohnern des Birsecks den Wechsel zu Basel möglichst vorteilhaft erscheinen zu lassen. In der Vereinigungsurkunde wurde ausdrücklich die freie Ausübung katholischen Glaubens in einem sonst protestantischen Kanton zugesagt.

Nach der Kantonstrennung wurde das Birseck dem neuen Kanton Baselland zugeteilt. Nachdem die meisten protestantischen Gemeinden neue Pfarrer gewählt hatten, wollte auch ein Teil der katholischen Bevölkerung des Birseck das Recht auf Besetzung der Pfarreien erhalten. Bischof Salzmann aber wollte sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Es kam zu einer jahrelangen Auseinandersetzung. Das 1842 abgeschlossene «Verkommnis» sah vor, dass vom Bischof nur Pfarrverweser eingesetzt werden sollten. Einzig der Dekan war ein geweihter Priester. Der Bischof behielt das Wahlrecht, der basellandschaftliche Regierungsrat aber hatte das Recht der Bestätigung. Neu war, dass die Gemeinden ein Vorschlagsrecht für ihre Pfarrverweser bekamen. Bis zu einem weitergehenden Wahlrecht der Pfarreien mussten sie aber noch bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts warten<sup>156</sup>.

#### 1.5.1.4 Der Katholizismus auf der übrigen Landschaft

Durch Zuwanderung von Arbeitnehmern wurden auch im Baselbiet mit der Zeit die konfessionellen Verhältnisse verschoben. Die meist aus den unteren sozialen Schichten stammenden Katholiken waren darauf angewiesen, vielerorts um finanzielle Unterstützung für Bau und Unterhalt kirchlicher Gebäude und für die Besoldung kirchlicher Amtsträger nachzusuchen. So wurde zum Beispiel am 7. September 1835 ein Unterstützungsbegehren der katholischen Pfarrei Liestal an die Basler Regierung gerichtet! Offensichtlich waren sich die Gesuchsteller der Problematik ihrer Anfrage selber bewusst, wenn sie schrieben: «Es liegt in diesem Begehren nach unserem Dafürhalten unter Anderem auch das Auffallende, dass sich eine Anzahl catholischer Glaubensgenossen, welche in einem grossentheils reformirten Cantone wohnen an eine Regierung eines rein protestantischen Landes wenden, während nicht bekannt ist, dass catholische Regierungen je einmal protestantische Anstalten in einem Nachbarlande od. sonst wo unterstützen. Die hierseitige [hiesige!] Regierung hat es sich von jeher zur Pflicht gemacht, protestantischen Gemeinden in anderen Cantonen beizuspringen, allein dieses auch auf auswärtige catholische Kirchgenossenschaften auszudehnen.»<sup>157</sup>

Es wurde also an die bekannte Freigebigkeit der Basler Protestanten appelliert. Dieses, wie auch andere ähnliche Begehren von katholischen Gemeinden in anderen Kantonen, wurde allerdings abgelehnt.

#### 1.5.2 Das Bistum Basel

Nach Annahme der Reformationsordnung in Basel hatte der damalige Bischof Christoph von Utenheim seinen Sitz nach Pruntrut verlegt, von wo aus immer wieder Versuche unternommen wurden, das verlorengegangene Terrain zurückzugewinnen. Seit Jahrhunderten gehörte aber der rechtsrheinische Teil von Basel, das sogenannte «mindere Basel» zum Bistum Konstanz, was nicht zuletzt aus politischen Gründen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine grosse Rolle spielte. Einer der Gründe, weshalb den Katholiken in Basel die Clarakirche eingeräumt wurde, war die Tatsache, dass diese somit zum Bistum Konstanz gehörten und nicht zu dem von Basel immer noch nicht anerkannten «Bischof von Basel» in Pruntrut. Das ergab aber auch gewisse Schwierigkeiten. Der erste offiziell wieder in Basel installierte Pfarrer, Roman Heer, kam von Solothurn, unterzog sich den Ordnungen des Basler Bistums und war auch von dort bestätigt worden.

Bei der Wahl von Pfarrer Bernard Cuttat durch die Basler Katholiken protestierte am 16. November 1810 der Fürstbischöfliche Generalvikar von Konstanz, Ignaz von Wessenberg, bei der Basler Kantonsregierung gegen dieses unrechtmässige Vorgehen. Er verlangte eine ordnungsgemässe Wahl mit Bestätigung durch das Konstanzer Generalvikariat<sup>158</sup>. Schliesslich wurde die Bestätigung von Cuttat durch Konstanz auf Zusehen hin vorgenommen.

Als sich wieder Probleme wegen des Unterrichtes eines Knaben durch den katholischen Pfarrer erhoben, wurde im Gutachten vom Deputaten-Amt zuhanden der Bürgermeister und Räte von Basel ausdrücklich hinzugesetzt: «Die hiesige Regierung erkennt für den ganzen Canton nur einen Bischof, Ihro Hochwürden, den jetzigen Herrn Bischof von Constanz ... Der sogenannte Bischof von Basel will immerfort unsern reformirten Canton, als katholischen Grund und Boden ansehen, obschon die zum catholischen Gottesdienst bewilligte Kirche in der Kleinen Stadt liegt, und folglich vor der Reformation sich im Kirchsprengel des Bistums Constanz befand.» Basel aber sei ein souveräner und protestantischer Stand, welcher selber über die Wahl eines Bischofs befinden, «ja selbst einen besondern Bischof für die Catholiken unsers Cantons zu ernennen» berechtigt sei. «Besser ist es, dass man den ehemaligen Bischof von Basel entferne, und folglich auch einer Niederlassung seines Capitels in unsern Mauern vorbeuge; denn obschon die alten Anmassungen darneben erloschen zu seyn scheinen, so möchte doch der geistliche Einfluss, bey günstigen Umständen, nach und nach, weitere Einmischungen in Sachen, die wir als politische oder civil Gegenstände betrachten, nach sich ziehen.»<sup>159</sup>

Das Bistum Konstanz war durch die reformerischen Einflüsse Wessenbergs der römischen Kurie ein Dorn im Auge, weshalb alles daran gesetzt wurde, dieses Bistum aufzuheben. Die jeweiligen Bischöfe des Bistums Basel aber wirkten im Sinne des Papstes. So schärfte der zunächst immer noch in Pruntrut residierende Bischof von Basel den Pfarrern in seinem Bistum 1821 ein, die päpstlichen Verbote der «sogenannten Bibelgesellschaften» und der Bibelübersetzungen in die Landessprachen zu respektieren. Die von England ausgehenden Bibelgesellschaften seien ein verhängnisvolles Gemisch der verschiedensten Leute wie anglikanische Bischöfe, Sozinianer, Deisten, Protestanten, Griechen, Mystiker, Indifferente, einige katholische Pfarrer und andere<sup>160</sup>.

Es dürften aber wohl, trotz der Einwände des Bischofs von Pruntrut aus, von der Basler Bibelgesellschaft geförderte Bibelübersetzungen auf dem Umweg über Konstanz auch zu Basler Katholiken gelangt sein, da es Wessenberg daran gelegen war, alle Haushaltungen des Bistums Konstanz mit Bibeln auszustatten<sup>161</sup>.

## 1.6 Basel und die Juden

Eine jüdische Gemeinde ist in Basel bereits seit Anfang des 13. Jahrhunderts bezeugt. In der Zeit der grossen Pestwelle, die im 14. Jahrhundert Europa überschwemmte, wurden vielerorts die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigt und als Mörder verbrannt. Diese «Judenbrände» wurden auch von kirchlicher Seite nicht nur geduldet, sondern gefördert. In Basel wurde 1349 eine Gruppe von Juden in einem eigens zu diesem Zweck auf dem Rhein errichteten Holzhaus verbrannt, der Rest der jüdischen Gemeinde entzog sich dem gleichen Schicksal durch Flucht ins Ausland. Nach dem grossen Erdbeben von 1356, das grosse Teile der Stadt zerstört hatte, bedurfte Basel jüdischer Finanzkraft und Handwerkskunst für den Wiederaufbau. Für kurze Zeit kam es zum Wieder-

aufleben einer jüdischen Gemeinde. Zunehmende Judenverfolgungen aber führten dazu, dass 1397 für lange Zeit die letzten Juden aus Basel wegzogen. Mittelalter und Reformationszeit boten den Juden im allgemeinen keine guten Voraussetzungen für eine ruhige Existenz. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts siedelten sich daher kaum Juden in Basel an. Lediglich in Allschwil bestand von 1567 bis 1694 eine jüdische Gemeinde<sup>162</sup>.

Im 16. und 17. Jahrhundert beschäftigten sich aber in Basel die Humanisten Johannes Reuchlin, Sebastian Münster und Vater und Sohn Buxtorf intensiv mit jüdischer Literatur. Sie besorgten verschiedene Ausgaben der hebräischen Bibel und des Talmud<sup>163</sup> und setzten den Druck auch gegen Widerstände durch. Als Drucker trat dabei vor allem Johann Froben in Erscheinung, welcher auch als Freund und Drucker des Erasmus von Rotterdam bekannt war. So druckte Froben die Erasmus-Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, das von Luther für seine Übersetzung verwendet wurde.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es in der Folge der Französischen Revolution im Elsass vielerorts zu Judenverfolgungen durch aufständische Bauern. Viele der Verfolgten flüchteten nach der Stadt und Landschaft Basel, wo sie teilweise bereits als Händler bekannt waren. Für kurze Zeit wurden sie von der Bevölkerung aufgenommen und materiell unterstützt. Diese Hilfe veranlasste die elsässischen Juden, der Basler Bevölkerung und der Basler Regierung in ihren Synagogengebieten besonders zu gedenken. Das Basler Entgegenkommen währte aber nicht lange. Man schob die Juden bald wieder ab.

Die ersten Niederlassungsbewilligungen für Juden in Basel wurden 1800 erteilt<sup>164</sup>. Die kurze Zeit der Helvetik, in welcher der französische Einfluss in der Schweiz sehr stark wirkte, förderte den Gedanken der Gleichheit aller Menschen ohne Ansehen der Kultur, Religion oder Nationalität. Die jüdische Kolonie in Basel nahm wieder zu. 1805 gilt als Gründungsjahr der jüdischen Gemeinde, die heute noch existiert und blüht. Die Zeit der Restauration brachte hingegen wieder vermehrte Schwierigkeiten und Verfolgungen. So wurde in einer Untersuchung der Situation der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz durch den amerikanischen Gesandten Basel zu den in dieser Beziehung rückständigsten Schweizer Kantonen gezählt<sup>165</sup>. Vor allem von Frankreich, den USA und Grossbritannien aus wurde mehrfach Druck auf die eidgenössischen Behörden ausgeübt, um den Juden in der Schweiz zur Anerkennung der bürgerlichen Grundrechte zu verhelfen.

1860 hatte die Basler Regierung zwar ein eingeschränktes Aufenthaltsrecht für Juden in Basel beschlossen, volles Niederlassungsrecht wurde ihnen aber erst 1866 im Rahmen einer Teilrevision der Bundesverfassung gewährt<sup>166</sup>.

Nachdem sich die Basler Juden seit 1805 in einem Bethaus und dann in einer kleinen Synagoge versammelt hatten, wurde 1866 dem aus Heilbronn nach Basel zugezogenen Architekten Hermann Rudolf Gauss der Auftrag zum Bau einer grossen Synagoge erteilt. Diese Synagoge konnte am 9. September 1868 unter grosser Anteilnahme von politischen und kirchlichen Behörden und der Öffentlichkeit eingeweiht werden. Dabei sprach

sich anlässlich der Einweihung als Gastprediger der Rabbiner der aargauischen Gemeinde Endingen, Meyer Kayserling, für gegenseitige Toleranz über alle Grenzen hinweg aus. Die Grundlage der jüdischen Lehre sei «die Gerechtigkeit gegen alle, gegen hoch und niedrig, gegen Reiche und Arme, gegen Israeliten wie gegen Glieder anderer Religionen»<sup>167</sup>.

Auch im Baselbiet waren Juden schon im Mittelalter ansässig. Vor allem kamen sie aus den angrenzenden französischen Territorien. Sie waren vorwiegend als Händler und Handwerker tätig. Während der Zeit der Helvetik ab 1801 konnten sich Juden im Baselbiet niederlassen. Nach der Kantonstrennung verfuhr die neue Regierung nicht etwa liberal mit den Juden, sondern ergriff eine Reihe von repressiven Massnahmen. So erliess der Regierungsrat am 20. April 1839 eine Verordnung, in welcher die Ansiedlung von Juden verboten wurde und ihnen der Aufenthalt lediglich auf Jahrmärkten gestattet war<sup>168</sup>. Frankreich setzte sich mehrfach für seine jüdischen Staatsbürger in der Schweiz ein, gelegentlich auch auf diplomatischen Wegen oder gar mit wirtschaftlichen Druckmitteln. Dennoch legte am 13. August 1851 der Regierungsrat dem Landrat einen Gesetzesentwurf vor, in welchem den Juden nicht nur das Niederlassungsrecht, sondern auch jegliche Form von Handel und Gewerbe verboten werden sollte. «Nur an öffentlichen Märkten sollten sie ihre Waren feilbieten können»<sup>169</sup>. Trotz breiten Widerstandes in der Bevölkerung gegen diese Massnahmen wurden sie im November 1851 in Kraft gesetzt. Erst mit der Revision der Bundesverfassung wurden auf Druck der eidgenössischen Behörden diese Beschränkungen fallengelassen.

## 1.7 Buchdruck und Verlagswesen

### 1.7.1 *Die Situation im Buchdruck und Verlagswesen*

Schon seit dem 14. Jahrhundert war Basel Sitz einer bekannten und effizienten Papierindustrie. Basel gehörte ferner zu den ersten Zentren der Buchdruckerkunst, wofür Namen wie Ruppel, Amerbach, Froben, Petri stehen mögen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarb sich Wilhelm Haas vor allem einen grossen Namen als Schriftgiesser, was sich für die spätere Arbeit der Bibelgesellschaft als enorm wichtig herausstellte.

Ohne die technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Bücherherstellung hätte die Bibelproduktion und -verbreitung nie in dem Ausmass geschehen können, wie es die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in rascher Folge entstehenden Bibelgesellschaften erreicht haben. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden Bücher im wesentlichen noch auf die gleiche Weise wie zur Zeit Gutenbergs. Die einzelnen beweglichen Bleilettern wurden zu einem Satz zusammengefügt, welcher dann auf Handpressen auf handgeschöpftes Papier gedruckt wurde. Erste technische Verbesserungen drohten zunächst am Widerstand der in Zünften zusammengeschlossenen Buchdrucker zu scheitern. So wollten die Basler Drucker noch 1772 eine verbesserte Handpresse verbieten lassen, da deren Erfin-

der kein Buchdrucker war<sup>170</sup>! Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ermöglichten Erfindung und Einführung brauchbarer Papiermaschinen die Steigerung der Papierherstellung um das Zehnfache, wodurch um 1824 die Preise um  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$  gesenkt wurden, 1843 gar um die Hälfte<sup>171</sup>.

Die Berechnung der Auflagenhöhe eines Buches war eine heikle Angelegenheit. Bei so umfangreichen Werken wie einer Bibel stellte sich dabei die Grundsatzfrage, ob man genügend Lettern beschaffen sollte, um das ganze Buch absetzen zu können. Das bedingte einerseits einen grossen Kapitalbedarf für die Anschaffung eines genügenden Quantums an Buchstaben, andererseits viel Platz für die Aufbewahrung der «stehenden Lettern». Wenn man aber Bogen um Bogen druckte, um die freiwerdenden Lettern wieder zu verwenden, hatte man nicht die Möglichkeit eines einfachen Nachdrucks. Schon im 18. Jahrhundert wurde daher mit Möglichkeiten zur Stereotypie experimentiert. Man versuchte, von Druckseiten Kopien herzustellen. Zunächst probierte man es mit Gipsabgüssen, welche dann mit Blei ausgegossen werden konnten. Erst die Verwendung von Karton ergab aber brauchbare Gussvorlagen, Matrern genannt. Auch diese Versuche sties- sen zunächst auf hartnäckigen Widerstand vor allem der Setzer, welche um die Zukunft ihres Gewerbes fürchteten. 1804 kam das erste von stereotypierten Platten gedruckte Buch auf den Markt<sup>172</sup>. Bald wurde durch die Verwendung von Dampfmaschinen eine Verbesserung der Drucktechnik und vor allem eine Steigerung der Druckgeschwindigkeit erzielt. Durch die Anordnung der Druckvorlagen auf einem Zylinder, der Verwendung von Farbwalzen und der Möglichkeit, das Papier von einer grossen Rolle am Druckzylinder vorbeizuführen, wurde die Druckgeschwindigkeit in ungeahntem Mass gesteigert und dadurch der Druck stark rationalisiert, was sich im Endeffekt natürlich auflagesteigernd und preissenkend auswirkte. Diese Entwicklung galt als «die grösste Verbesserung des Buchdruckes seit der Erfindung dieser Kunst»<sup>173</sup>.

Der Textdruck wurde häufig ergänzt durch bildliche Darstellungen. Vor allem war der Kupferstich verbreitet, aber auch mit dem Steindruck, der Lithographie, gelang es, bildliche Darstellungen in Druckwerke einzufügen.

Das Binden der Bücher geschah zunächst immer noch von Hand und war sehr umständlich und zeitaufwendig. Damit hing die Tatsache zusammen, dass die Bücher meist nicht gebunden, sondern in losen Einzelbogen versandt und verkauft wurden. Der Käufer war dann allerdings genötigt, die Bindearbeiten selbst zu bezahlen, wenn er einen haltbaren Band haben wollte. Wenn es sich um Einzelanfertigungen handelte, war der Preis für die meisten Konsumenten aber viel zu hoch. So teilte Johann Nepomuk Brentano, der Gründer einer katholischen Bibelgesellschaft im Kanton Aargau, der Basler Bibelgesellschaft mit, dass er den Armen keine ungebundenen Bibeln verteile, da sie sich das Binden nicht leisten könnten, sie würden dabei auch allzu oft geprellt<sup>174</sup>.

Satz, Druck, Binderei, Verlag und Verkauf der Bücher waren zunächst meist in einer Hand. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass noch gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in dem nach Berufen geordneten Adressbuch der Stadt Basel die Berufe des Buchdruckers und Buchhändlers nicht getrennt aufgeführt sind. Deren Anzahl bewegt sich in der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts in Basel zwischen 6 und 8 Unternehmen. Buchbinder tauchen mit der Bezeichnung «Buchbinder und Futteralmacher» erst ab 1820 auf. Dann aber steigt die Zahl von 13 im Jahr 1820 stark an auf bereits 21 im Jahr 1839. Auch die Zahl der «Buchdrucker und Buchhändler» hatte sich in dieser Zeit etwa verdoppelt. Im Lauf des 19. Jahrhunderts wurde der Beruf des Verlegers immer wichtiger.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein galt auf diesem Gebiet noch eine besondere Form von Tauschhandel. Die Buchhändler brachten ihre Produkte auf die Messen und wurden dort von anderen Buchhändlern mit der gleichen Menge von bedrucktem Papier bezahlt «ohne Rücksicht auf Inhalt und Bedeutung des Buches»<sup>175</sup>. Oder es wurden andere Handelswaren vom selben Wert im Austausch angeboten. So hätte es zum Beispiel auf der Hand gelegen, als die Basler den Druck einer böhmischen Bibel durch Johannes Jänicke in Berlin unterstützen wollten, das durch eine Sendung von Basler Bibeln auszugleichen. Auf die Bitte der Basler hin teilte Jänicke mit, er habe 100 Exemplare nach Böhmen versandt, «er wünschte aber nicht, dass ihm dieselben durch deutsche Bibel ersetzt werden wegen den Frachtkosten». Es wäre für ihn «besser es mit Geld zu vergüten»<sup>176</sup>.

Neben der Steigerung der Buchproduktion, begünstigt durch die technischen Entwicklungen, gilt es die «Leserevolution» im 18. Jahrhundert zu beachten. Waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Käufer und Leser von Büchern noch vor allem Geistliche, nahm durch die in den meisten westeuropäischen Ländern eingeführte Schulpflicht die Anzahl der Leser stark zu. Dies wirkte sich auch auf den Büchermarkt aus. Durch eine «Demokratisierung» der Leserschaft, die jetzt verhältnismässig nur noch zu einem geringen Teil aus Theologen bestand, ergab sich auch eine Verschiebung im Bücherangebot. War «1740 noch fast die Hälfte aller erscheinenden Bücher theologischer oder erbaulicher Natur, 1800 nur mehr ein gutes Zehntel»<sup>177</sup>.

Die Verleger stellten wandernde Händler oder Kolporteure an, um ihre Produkte einer breiteren Käufer- und Leserschicht nahe zu bringen. Dadurch konnten neue Käuferschichten gewonnen werden, die bisher zum Beispiel wegen zu weiter Distanzen oder wegen einer gewissen Schwellenangst keine Buchhandlung zu betreten gewagt hatten, aber «Leseinteresse und Bildungshunger»<sup>178</sup> mitbrachten.

Als Ergänzung zu den Buchhandlungen wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts an vielen Orten Lesesäle oder Leihbüchereien eingerichtet, zunächst gegen den Widerstand der Buchhändler, welche um ihren Absatz fürchteten. Die Praxis zeigte aber, dass solche Leihbüchereien und Lesesäle sich sogar positiv auf den Bücherverkauf auswirkten.

### *1.7.2 Presse- und Zensur-Wesen*

Basel kam relativ spät zu einer eigenen unabhängigen Tagespresse. Zwar war bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Basel die «ordinare Wochenzeitung» erschienen. Aber von besonderer Bedeutung zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren lediglich die Anzei-

genblätter, etwa das Avisblatt, die aber ohne redaktionellen Teil erschienen. Offizielle Blätter, um amtliche Bekanntgaben einem breiteren Publikum bekanntzumachen, fehlten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Eine schwache Abhilfe war die Einladung der Bürger auf Sonntag morgen in die Zünfte, wo Abschriften amtlicher Verfügungen bekanntgemacht wurden<sup>179</sup>.

Das weitgehende Fehlen einer baslerischen Presse dürfte auch dazu beigetragen haben, dass einerseits in der Landschaft Basel, andererseits in der übrigen Eidgenossenschaft die Standpunkte der Basler Regierung in den Auseinandersetzungen vor der Kantonsstrennung kaum zur Kenntnis genommen wurden. Die dem konservativen Basel gegenüber feindlich eingestellte liberale und radikale Presse, wie etwa die «Appenzeller Zeitung», konnte daher ohne wirksames Korrektiv in grossem Masse ihren Einfluss ausüben. Erst 1831 erschien mit der «Basler Zeitung» ein eigenes Presseorgan. Die Fronten waren aber schon so festgefahren, dass diese Stimme nicht mehr mit der nötigen Bestimmtheit ertönen konnte. Erst in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zur Gründung weiterer Basler Zeitungen<sup>180</sup>.

Seit 1729 erschien das Avis-Blatt, das vor allem Anzeigen, aber auch Mitteilungen enthielt.

Bei einem Wechsel der Person des Herausgebers musste jeweils wieder neu die Publikationsgenehmigung beantragt werden. So wandte sich 1796 Peter Raillard an den Rat, «um die hochobrigkeitliche Gnadenbegünstigung in aller Unterthänigkeit anzuflehen». 1804 beantragte auch Buchdrucker Flick, der das Avis-Blatt einige Zeit gedruckt hatte, die Genehmigung zur Herausgabe eines zweiten Blattes. Dies wurde ihm aber vom Rat der Stadt abgelehnt, da in einem solchen Falle das Publikum zwei Zeitungen halten müsste. Dadurch würde aber dem Publikum Schaden entstehen. 1844/45 entwickelte sich das Avis-Blatt unter dem Namen «Basler Nachrichten» zu einer politischen Zeitung mit beigefügtem Anzeigenteil<sup>181</sup>.

Die Zensur hatte in Basel, wie auch andernorts, eine lange Tradition. Als man 1686 dem Postmeister Schönauer die Erlaubnis zur Herausgabe einer Gazette erteilte, wurde diese mit der Auflage verbunden, «dass nichts choquantes gegen die königliche Majestät von Frankreich, noch gegen die Papistische Clerisei, noch gegen andere Potentaten und hohe Häupter gedruckt werde, auch ist nichts aus holländischen Blättern, welche raisonnements enthalten, einzubringen»<sup>182</sup>. 1798 wurde beschlossen, «die Journale, Zeitungen und öffentlichen Blätter jeder Art, die irgendwo in der helvetischen Republik gedruckt werden, unter unmittelbare Aufsicht der Polizei zu stellen, und es soll jeder Verfasser von Blättern gemeldeter Art gehalten sein, ein Exemplar dem Regierungsstatthalter einzuliefern, welches dieser dem helvetischen Directorium mittheilen werde»<sup>183</sup>. Die Buchdrucker und Verleger mussten jeweils ein Exemplar jedes bei ihnen gedruckten Buches unaufgefordert vorlegen.

Als Zensurbehörde amtierten der Rektor der Universität und die Dekane der Fakultäten. Einen gewissen, allerdings ständig abnehmenden, Einfluss übten auch die kirchlichen Behörden aus. Nachdem für kurze Zeit in der Helvetischen Republik die Zensur unter-

brochen worden war, wurde sie während der Restauration wieder eingeführt. Noch 1828 finden sich in Protokollen der Regenz (der Leitung der Universität) Bemerkungen, dass die Zensurbestimmungen den Buchhändlern wieder einmal eingeschärft worden seien<sup>184</sup>.

Mehrfach geriet zum Beispiel Buchhändler Flick durch Druck und Verbreitung politischer Flugschriften mit der Zensur in Konflikt. Als er die Niederlage Napoleons vor Moskau und den Rückzug der napoleonischen Truppen in einem Flugblatt bekanntmachte, wurde ihm dies durch den Rat der Stadt verboten<sup>185</sup>. Als er während des Durchmarsches der alliierten Truppen durch Basel eine Proklamation Ludwigs XVIII. verbreitete, wurde er gar für 48 Stunden bei Wasser und Brot eingesperrt<sup>186</sup>.

Während Jahrhunderten war es kirchlichen Behörden mehrfach gelungen, Druck und Verbreitung gewisser Schriften zu unterbinden. Mit zunehmendem Liberalismus und mit sinkender Bedeutung der Kirche nahm auch die Möglichkeit der Kirchenleitung, unliebsame Werke zu unterdrücken, ab. Aber noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Bemühungen in dieser Richtung unternommen.

Ein solcher Versuch richtete sich gegen die Theologie de Wettes. Selbst als dieser schon einige Jahre in Basel lehrte und sich gut eingeführt hatte, bemühte sich Antistes Merian, durch Zensurbestimmungen den Verkauf von de Wettes Vorlesungen zu verhindern und seine Einleitung ins Neue Testament nicht in den Buchhandel gelangen zu lassen, «da er nicht nur den Studierenden, sondern allem Volke die Bibel wegrede»<sup>187</sup>.

Allerdings wurde die vom Grossen Rat erlassene «Verordnung über das Bücherwesen», die von 1761 bis 1830 in Basel galt, als eine der damals liberalsten anerkannt<sup>188</sup>.

Schon von Anfang an gab es auch im werdenden Kanton Baselland Bestrebungen, ein eigenes Presseorgan zu schaffen. Am 1. Juli 1832 erschien zum ersten Mal die Wochenzeitung «Der unerschrockene Rauracher, ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung». Am 7. Juli 1834 folgte das Konkurrenzblatt «Der freie Baselbieter»<sup>189</sup>. In den folgenden Jahren kamen für mehr oder weniger lange Zeit weitere Zeitungen hinzu wie die «Basellandschaftliche Zeitung», und das «Basellandschaftliche Wochenblatt»<sup>190</sup>. Während einiger Jahre bemühte man sich um ein brauchbares liberales Pressegesetz. Für die 2. kantonale Verfassung von 1838 wurde von einer vorberatenden Kommission als Grundsatzparagraph vorgeschlagen: «Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; ein beförderlichst zu erlassendes Gesetz bestraft den Missbrauch.» Der regierungsrätliche Entwurf war dann aber sehr viel restriktiver. Trotz längerer Auseinandersetzungen kam ein Pressegesetz vor Einführung der gesamtschweizerischen Bundesverfassung im Kanton Baselland nicht zustande<sup>191</sup>.